

## WA1 Für echte Dekarbonisierung der Industrie – NetZeroValley Nordwest – CCS und Flächenverbrauch im Blick behalten

Gremium: Kreisverband Emsland

Beschlussdatum: 12.02.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Wir Grüne fordern, dass die industrielle Transformation in Niedersachsen  
2 konsequent auf eine echte Dekarbonisierung ausgerichtet wird. Das geplante  
3 NetZeroValley Nordwest kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten – wenn es den  
4 Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und  
5 innovative Materialien in den Mittelpunkt stellt. Klimaneutralität darf dabei  
6 nicht zur Fassade werden, hinter der neue fossile Abhängigkeiten entstehen. Wir  
7 wollen eine Industriepolitik, die Emissionen vermeidet, statt sie lediglich  
8 einzulagern oder zu verlagern.

9 Wir begrüßen ausdrücklich, dass regionale Akteur\*innen aus Wirtschaft,  
10 Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten. Doch  
11 der vorliegende Förderantrag zum NetZeroValley Nordwest und dessen  
12 wahrscheinliche Durchführung muss vor allem in einigen Punkten kritisch  
13 betrachtet werden. Es berührt Fragen von CO<sub>2</sub>-Vermeidung, Flächennutzung und  
14 industriepolitischer Strategie auf Landesebene.

15 Konkret möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

- 16 • Der Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) oder Carbon Capture and  
17 Utilization (CCU) darf ausschließlich in jenen industriellen Prozessen  
18 erfolgen, in denen Emissionen technisch unvermeidbar sind (z. B.  
19 Zementproduktion), nicht jedoch in Anlagen der Energiewirtschaft, anderen  
20 Prozessen, bei denen CO<sub>2</sub> vermieden werden kann oder als Geschäftsmodell  
21 zur Fortführung fossiler Produktionspfade.
- 22 • Der Aufbau einer großflächigen CO<sub>2</sub>-Transport- und Speicherinfrastruktur  
23 darf kein Selbstzweck sein. Vorrangig gefördert werden sollen  
24 Technologien, die Emissionen an der Quelle vermeiden.
- 25 • Für Industrie- und Technologieansiedlungen innerhalb des Projekts ist eine  
26 verbindliche Flächenpriorisierung festzuschreiben: Vorrang für bereits  
27 versiegelte oder vorbelastete Areale, strikter Schutz wertvoller Natur-  
28 und Kulturlandschaften.
- 29 • Verfahren zur Planungsbeschleunigung dürfen weder Umweltstandards noch  
30 Beteiligungsprozesse aushebeln.

## Begründung

Nach der Energiewirtschaft ist die Industrie der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Ein echter Industrieumbau ist daher zentral, um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig Wertschöpfung und gute Arbeit in der Region vor Ort zu sichern. Der Aufbau des NetZeroValley Nordwest bietet die Chance, Niedersachsen zu einer Vorreiterregion klimaneutraler Industrie zu machen.

Doch u.a. die Nennung von CCS und CO<sub>2</sub>-Infrastruktur droht, den Strukturwandel zu verlangsamen und neue fossile Pfadabhängigkeiten zu schaffen. Echte Klimapolitik bedeutet, CO<sub>2</sub> und andere Emissionen zu vermeiden, nicht zu lagern.

Ein Flächenbedarf von über 6.000 Hektar für "Netto-Null-Technologien" ist außerdem raumplanerisch und ökologisch hochsensibel. Nur durch eine strikte Flächenpriorisierung können neue Maßnahmen mit Naturschutz und der Bewahrung landwirtschaftlicher Flächen vereinbart werden und regionale Akzeptanz gesichert werden.

Transformation gelingt nur, wenn sie naturverträglich, sozial gerecht und demokratisch gestaltet ist. NetZeroValley Nordwest darf kein Deckmantel für alte Strukturen im neuen Gewand sein, sondern muss ein Musterbeispiel für eine wirklich grüne, nachhaltige Industriepolitik werden.

## WA2 Ein grünes Konzept für eine solidarische, gerechte und zukunftsfähige juristische Ausbildung

Gremium: KV Göttingen  
Beschlussdatum: 14.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen möge  
2 beschließen:
- 3 1. Der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen steht fest an  
4 der Seite des juristischen Nachwuchses und tritt für eine juristische  
5 Ausbildung ein, die solidarisch, gerecht und zukunftsfähig ausgerichtet  
6 und gestaltet wird. Er erkennt dahingehend den notwendigen Reformbedarf  
7 der juristischen Ausbildung und die hohe gesamtgesellschaftliche Relevanz  
8 der Thematik sowie den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf  
9 zur Sicherung der Resilienz unseres Rechtsstaats, unseres Justizsystems  
10 und unserer Demokratie an.
  - 11 2. Zu diesem Zweck fordert die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die  
12 Grünen Niedersachsen die aktuelle Landtagsfraktion, die  
13 Landesminister\*innen und den Landesvorstand auf, im Rahmen der  
14 Regierungsbeteiligung an der rot-grünen Landesregierung nachdrücklich auf  
15 das SPD-geführte Justizministerium einzuwirken und nach Möglichkeit die  
16 nachfolgend genannten Punkte durchzusetzen, um jedenfalls für akute  
17 Probleme der juristischen Ausbildung zügig Abhilfe zu schaffen. Darüber  
18 hinaus fordert die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen  
19 Niedersachsen auch zukünftige Landesvorstände und Landtagsfraktionen auf,  
20 die nachfolgenden Punkte effektiv zu verfolgen und durchzusetzen:
    - 21 a) Studium der Rechtswissenschaften und erste juristische Prüfung
      - 22 • Die sog. „Freischussregelung“ aus § 4 Abs. 2 NJAG wird derart angepasst,  
23 dass ein Freiversuch im Anschluss an das neunte Fachsemester möglich ist.
      - 24 • Das sog. „Abschichten“ aus § 4 Abs. 2 NJAG wird zukünftig allen  
25 Kandidat\*innen auch außerhalb des Freiversuchs in allen regulären  
26 Versuchen ermöglicht.
      - 27 • Sofern ein sog. „E-Examen“ auch für die erste juristische Prüfung  
28 eingeführt wird, erhalten die Studierenden einen Anspruch auf Anfertigung  
29 der Aufsichtsarbeiten an ihrem Studienort. Eine Zentralisierung der  
30 Prüfungsorte wird nicht vorgenommen.
      - 31 • Sofern ein sog. „E-Examen“ auch für die erste juristische Prüfung  
32 eingeführt wird, erhalten die Studierenden einen Anspruch auf Anfertigung  
33 der Aufsichtsarbeiten an ihrem Studienort. Eine Zentralisierung der  
34 Prüfungsorte wird nicht vorgenommen.
      - 35 • Sowohl eine Überarbeitung des Pflichtfachstoffes als auch der Umfang, der  
36 Schwierigkeitsgrad und die Korrektur der Examensklausuren werden unter  
37 Einbeziehung der Fakultäten und des LJPA kritisch geprüft. Dabei soll

38 einerseits die realistisch mögliche und sinnvolle Bewältigung der  
39 Stoffmenge durch die Studierenden im Vordergrund stehen. Andererseits muss  
40 eine vergleichbare und faire Bewertung der Prüfungsleistungen  
41 gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sind verdeckte Zweitkorrekturen  
42 (ohne Kenntnis der Erstkorrektur) einzuführen und Prüfungskommissionen in  
43 der mündlichen Prüfung sind zwingend mit mindestens einer FLINTA\*-Person  
44 zu besetzen. Zudem sollten der Prüfungskommission in der mündlichen  
45 Prüfung die Vornoten aus Aufsichtsarbeiten und Studium nicht mehr  
46 zugänglich gemacht werden, um eine Vornotenorientierung zu vermeiden und  
47 eine unabhängige Prüfungsleistung zu gewährleisten.

48 b) Juristischer Vorbereitungsdienst und zweite juristische Prüfung

- 49 • Die mit der Einführung des sog. „E-Examens“ im Oktober 2026 angestrebte  
50 Zentralisierung der Prüfungsorte in Osnabrück, Hannover und ggf. Lüneburg  
51 wird – sofern dies zu diesem Zeitpunkt noch umsetzbar ist – aufgegeben.  
52 Zumindest mittelfristig erhalten alle Referendar\*innen einen Anspruch auf  
53 Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an ihrem Ausbildungsort, d. h. an dem  
54 Standort des Landgerichts, dem sie in ihrer ersten Station zugewiesen  
55 wurden. Zum Zweck der Reduzierung der damit einhergehenden erheblichen  
56 finanziellen Belastungen für den Haushalt des Justizministeriums wird eine  
57 länderübergreifende Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung im Hinblick auf  
58 die sog. „E-Examina“ in der ersten und zweiten juristischen Prüfung  
59 angestrebt.
- 60 • Eine Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Referendar\*innen wird kritisch  
61 geprüft. Das Niveau des Netto-Betrags der Unterhaltsbeihilfe sollte die  
62 Summe aus Bafög-Höchstsatz und der Minijob-Grenze nicht unterschreiten  
63 bzw. auf dieses angehoben werden. Die bestehende Beschränkung von  
64 Nebentätigkeiten auf einen Wochenarbeitstag wird zudem aufgehoben.
- 65 • Das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Einstellung in den  
66 juristischen Vorbereitungsdienst wird grundlegend überarbeitet.  
67 Diesbezüglich wird insbesondere die Einführung einer sog.  
68 „Landeskinderklausel“ für einen bestimmten Prozentsatz der  
69 Ausbildungsplätze geprüft, d. h. eine bevorzugte Einstellung von  
70 Bewerber\*innen, die am Ausbildungsort bereits studiert haben unabhängig  
71 von der Note in der ersten juristischen Prüfung oder Wartepunkten. Die  
72 OLGs Braunschweig und Oldenburg werden zum Zwecke der Transparenz außerdem  
73 verpflichtet nach dem Vorbild des OLG Celle die Voraussetzung für eine  
74 erfolgreiche Bewerbung in den Einstellungsdurchgängen der letzten drei  
75 Jahre auf ihrer Website transparent zu machen.
- 76 • Das Land Niedersachsen wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass die Zeit der  
77 vierten Pflichtstation bei einem\*r Rechtsanwält\*in gem. § 5 Abs. 4 DRiG i.  
78 V. m. § 7 Abs. 1 NJAG auf sechs Monate reduziert wird. Die dadurch frei  
79 gewordenen drei Monate werden den Referendar\*innen für eine gezielte  
80 selbstständige Examensvorbereitung zur Verfügung gestellt. Die OLG-Bezirke  
81 und das LJPA schaffen für diese Phase gemeinsam gezielte zusätzliche

- 82 Angebote, welche die Referendar\*innen auf freiwilliger Basis wahrnehmen  
83 können.
- 84 • Das LPA prüft unter Einbeziehung von Referendar\*innen, Ausbilder\*innen  
85 und weiterer Expert\*innen kritisch, ob eine Anfertigung der  
86 Aufsichtsarbeiten nach der jeweiligen Station im juristischen  
87 Vorbereitungsdienst möglich und sinnvoll wäre.
  - 88 • Auch in der zweiten juristischen Prüfung verdeckte Zweitkorrekturen (ohne  
89 Kenntnis der Erstkorrektur) einzuführen und Prüfungskommissionen in der  
90 mündlichen Prüfung zwingend mit mindestens einer FLINTA\*-Person zu  
91 besetzen. Zudem sollten der Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung  
92 die Vornoten aus Aufsichtsarbeiten und dem Vorbereitungsdienst nicht mehr  
93 zugänglich gemacht werden, um eine Vornotenorientierung zu vermeiden und  
94 eine unabhängige Prüfungsleistung zu gewährleisten.
- 95 c) Einsetzung einer Kommission zur Reform der juristischen Ausbildung
- 96 • Die rot-grüne Landesregierung setzt sich gegenüber anderen Bundesländern  
97 für die Bildung einer bundesweiten Kommission in dieser Form ein, um den  
98 dringend notwendigen Reformbedarf möglichst einheitlich im gesamten  
99 Bundesgebiet adressieren zu können. Dabei berücksichtigt sie die  
100 Ergebnisse des 75. Deutschen Juristentages in Erfurt im September 2026 und  
101 der 97. Justizminister\*innenkonferenz in Hamburg zur Reform der  
102 juristischen Ausbildung.
  - 103 • Sollte die Einsetzung einer bundesweiten Reformkommission nicht  
104 erfolgsversprechend erscheinen, setzt das Justizministerium eine  
105 Kommission unter Beteiligung von Hochschullehrer\*innen, Studierenden,  
106 Referendar\*innen, Berufsverbänden und weiterer Expert\*innen ein, um eine  
107 umfassende Reform der juristischen Ausbildung in Niedersachsen zu prüfen  
108 und in die Wege zu leiten. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse des 75.  
109 Deutschen Juristentages in Erfurt im September 2026 und der 97.  
110 Justizminister\*innenkonferenz in Hamburg zur Reform der juristischen  
111 Ausbildung.

## Begründung

Eine qualitativ hochwertige juristische Ausbildung, die gut ausgebildete, widerstandsfähige und kritische Jurist\*innen hervorbringt, ist eine wesentliche Säule unseres Rechtsstaates und damit essentiell für unsere Demokratie. Sie gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Judikative als dritter Gewalt in Form unserer Justiz und Rechtspflege und ist damit von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Der vorherrschende Fachkräftemangel macht auch vor Justiz und Anwaltschaft nicht Halt und wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Aktuelle Gegenmaßnahmen - wie der aktuell viel beschworene Pakt für den Rechtsstaat - bleiben angesichts dieser Herausforderungen weit hinter dem notwendigen Reformbedarf in der Justiz - wie der juristischen Ausbildung - zurück und laufen angesichts der für den vorherrschenden Bedarf viel zu niedrigen Absolvent\*innenzahlen auch weitestgehend ins Leere (vgl. etwa die beklemmende Analyse von Quint Aly, der als Worst-Case-Szenario eine Rekrutierungsquote von über 100% der Volljurist\*innen mit Prädikat errechnet, abrufbar online unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/pakt-fuer-den-rechtsstaat-millionen-euro-2000-neue-richterstellen-staatsanwaelte-justiz-praedikatsjuristen>). Neben Mitteln für neue Stellen in der Justiz müssen auch mehr finanzielle Mittel für eine adäquate und zeitgerechte juristische Ausbildung bereitgestellt werden.

Wir dürfen dieses Feld als Partei nicht der CDU und der SPD überlassen, insbesondere weil diese Parteien bereits seit Jahren nichts bewegen, sondern notwendigen Reformen Steine in den Weg legen und den Interessen von Studierenden und Referendar\*innen allenfalls mit halbem Ohr lauschen. Die Interessenverbände der Studierenden und Referendar\*innen sind für jeden Kampf um einen Reformvorschlag gleichzeitig auch mit mehreren Kämpfen gegen Rückschritte und Verschlechterungen beschäftigt (s. beispielhaft etwa die angestrebte Streichung von Ruhetagen im Examen 2023, <https://www.change.org/p/streichung-der-ruhetage-nicht-mit-uns-fuereinebesserejuristischeausbildung?signed=true>). Eine echte Aufbruchstimmung und groß angelegte Reform wird es mit diesen Parteien nicht geben – deshalb müssen wir diese Lücke füllen und uns auch weiterhin fest an die Seite des juristischen Nachwuchsstellen! Beinahe alle grundlegenden Reformen der letzten Jahre in Niedersachsen sind von unserer Landtagsfraktion initiiert worden. Das betrifft neben der Einführung des integrierten Bachelors (LT-Drucksache 19/3370) auch die Einführung des E-Examens (LT-Drucksachen 19/4576, 19/6781) und perspektivisch auch die Anerkennung von studentischem Engagement in Feminist Law Clinics als Schlüsselqualifikation.

Dieser Antrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und zielt vor allem auf die Behebung akuter Probleme ab, während mittel- und langfristige, großangelegte Reformen durch entsprechende Kommissionen unter Einbeziehung aller Stakeholder erarbeitet werden sollen. Er ist als Grundlage für weitere Schritte, Forderungen und Reformbestrebungen zu verstehen, die auf allen Ebenen gegen viel Widerstand durchgesetzt werden müssen. Wir müssen nun gemeinsam dafür sorgen, dass uns die erkämpften Erfolge von Studierenden und Referendar\*innen auch zugeschrieben und wir von diesen und weiteren Stakeholdern in der Justiz auch weiterhin als verlässlicher (Ansprech-)Partner wahrgenommen werden, der unermüdlich für Verbesserungen der Ausbildung ein- und rückschrittlichen wie unsolidarischen Maßnahmen entschieden entgegentritt.

Zur Reformbedürftigkeit des Studiums der Rechtswissenschaften und der ersten juristischen Prüfung:

Die juristische Ausbildung im Allgemeinen und in jüngster Vergangenheit der juristische Vorbereitungsdienst im Besonderen fallen immer wieder durch hohen (psychischen) Druck, erheblichen Reformbedarf und eine zunehmend unsolidarische und ungerechte gelebte Praxis auf. Der Reformbedarf im Studium und der ersten juristischen Prüfung ist dabei bereits seit Jahren hinreichend bekannt und belegt (s. nur <https://bundesfachschaft.de/stellungnahme-zur-reformbeduerftigkeit-der-juristischen-ausbildung/>; <https://iurreform.de/>). Entsprechend soll dieser Antrag nur einige wenige akute Punkte beleuchten, die sich fast vollständig zeitnahe durch eine Änderung der einschlägigen Gesetze beheben ließen. Den grundlegenden Reform- und Handlungsbedarf soll die einzusetzende Kommission evaluieren.

Die Regelstudienzeit des Studiums der Rechtswissenschaften wurde bereits 2019 durch eine Änderung des deutschen Richtergesetzes auf zehn Semester angepasst. Es wurde versäumt die Frist für den Freiversuch, die mit dem Ende des 8. Semesters ein Semester unter der Regelstudienzeit lag, durch eine Änderung des NJAG entsprechend auf das Ende des 9. Semesters anzuheben. Die Erhöhung des Abstands des Freiversuchs zur Regelstudienzeit hat keinen sachlichen Grund und auch sonst keinen Vorteil. Generell sollten Anreize für ein zügiges Studium kritisch reflektiert werden, da der Freiversuch in der Realität einen hohen Druck auf die Studierenden ausüben und zu einem schnellen aber unsorgfältigen Studium verleiten kann, insbesondere um dessen Vorteile noch ausnutzen zu können. Dementsprechend sollte auch das sog. „Abschichten“, d. h. das Anfertigen der Examensklausuren in zwei Durchgängen, nicht nur im Freiversuch, sondern auch in regulären Versuchen ermöglicht werden. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dieses „Privileg“, das sehr zur Stressreduzierung in der Vorbereitung und während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten beiträgt, nur den Kandidat\*innen im Freiversuch zu gewähren.

Eine Einführung des E-Examens ist mittelfristig angestrebt, wird aber kurzfristig nur in der zweiten juristischen Prüfung umgesetzt. Wenn das E-Examen eingeführt wird, droht aber auch für die erste juristische Prüfung eine Zentralisierung der Prüfungsstandorte. Diese Maßnahme ist als unsolidarische und ungerechte Durchsetzung finanzieller Interessen des Landes zulasten der Studierenden abzulehnen.

Eine Überarbeitung des Pflichtfachstoffs der ersten juristischen Prüfung ist dringend angezeigt, da der Umfang des Stoffs und der Schwierigkeitsgrad der Examensklausuren seit Jahren kontinuierlich ansteigen (Vgl. Hemler/Krukenberg, Die Schwierigkeit juristischer Examensklausuren im historischen Verlauf, ZDRW 2025, S. 153 ff.). Durch kontinuierliche Aktivitäten des Gesetzgebers und der (höchststrichterlichen) Rechtsprechung sowie fortlaufenden rechtswissenschaftlichen Diskussionen wird der relevante Stoff immer umfangreicher. Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche, welche das Recht abbilden muss, ist damit zu rechnen, dass die Stoffmenge in Zukunft immer weiter zunehmen wird. Schon jetzt lässt sich daran zweifeln, ob sich alle Inhalte des Studiums realistisch und sinnvoll innerhalb der Regelstudienzeit von zehn Semestern studieren lassen. Entsprechend sollte das Landesjustizprüfungsamt (LJA) den Katalog des Pflichtfachstoffs gem. § 16 NJAVO unter Einbeziehung von Prüfer\*innen, Praktiker\*innen und Hochschullehrer\*innen kritisch analysieren und sinnvoll überarbeiten.

Die Prüfungsleistungen der ersten und zweiten juristischen Prüfung haben eine unglaublich hohe Relevanz für das weitere (Berufs-)Leben. Allein aus diesem Grund sollte es der Anspruch des LJA sein, eine möglichst objektive und möglichst vergleichbare Bewertung der Prüfungsleistungen zu gewährleisten. Diesbezüglich lassen sich kurzfristig vor allem zwei wissenschaftlich belegte Maßnahmen ergreifen. Zur Steigerung der Objektivität sollten verdeckte Zweitkorrekturen ohne Kenntnis der Erstkorrektur vorgenommen werden. Das vermeidet bloße „Zustimmungsgutachten“, in denen der Zweitkorrektor der Bewertung des Erstkorrektors bloß zustimmt, ohne eigene Ausführungen zur Prüfungsleistung zu machen. Diese Vorgehensweise schafft zumindest Anreize für die Korrektor\*innen, nicht nur auf eigene Ausführungen zu verzichten, sondern sich erst gar nicht mit der Prüfungsleistung aufeinanderzusetzen (Griebel/Schimmel, Die Zweitkorrektur im Staatsexamen – findet die eigentlich statt?, abrufbar online unter: <https://jurios.de/2023/05/31/die-zweitkorrektur-im-staatsexamen-findet-die-eigentlich-statt/>).

Gleiches gilt für die Kenntnis der Vornoten in der mündlichen Prüfung, welche eine Vornotenorientierung der Prüfer\*innen begünstigen und damit eine unabhängige Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung beeinträchtigen (Neubert, So könnte man die juristische Ausbildung einfach verbessern, abrufbar online unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/reform-jura-studium-jurastudium-ausbildung-examen-staatsexamen-jurafuchs>). Daneben kann zumindest die Vergleichbarkeit von mündlichen Prüfungsleistungen spürbar erhöht werden, indem zumindest eine FLINTA\*-Person Mitglied der Prüfungskommission ist (Vgl. Towfigh/Traxler/Glückner,

Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen, ZDRW 2018, S. 115 ff.). Zudem sind FLINTA\*-Personen als Prüfer\*innen immer noch erheblich unterrepräsentiert (Vgl. Sieburg, Warum Frauen in Prüfungskommissionen fehlen, abrufbar online unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/muendliche-pruefung-staatsexamen-warum-frauen-in-pruefungskommissionen-fehlen>).

Zur Reformbedürftigkeit des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten juristischen Prüfung:

Der Staat besitzt für den juristischen Vorbereitungsdienst ein Ausbildungsmonopol und ist den Referendar\*innen gegenüber damit in besonderer Weise verantwortlich. Trotzdem bestehen besonders in diesem Abschnitt der juristischen Ausbildung erhebliche Probleme im Hinblick auf die Stressbelastung, die finanzielle Situation und die Möglichkeiten sich neben der hohen Arbeitsbelastung eigenständig auf das Examen vorzubereiten.

Besonders die angestrebte Zentralisierung der Examensklausuren an zwei oder drei Standorten im Zuge der Einführung des E-Examens ist in hohem Maße unsolidarisch und ungerecht gegenüber finanziell schwächer situierten Referendar\*innen. Sie sorgt abseits der finanziellen Komponente zudem für ein erheblich höheres Stressniveau in der Vorbereitung auf und insbesondere während Anfertigung der Aufsichtsarbeiten. Zudem bringen zentrale Prüfungsstandorte erhebliche Herausforderungen für die Unterbringung der Referendar\*innen mit sich, das betrifft beispielsweise in Hannover die Zeiträume großer Messen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch mit den vier Examensdurchgängen im Jahr kollidieren werden. Im Kern setzt das Land mit diesem Vorhaben finanzielle Interessen durch die Zentralisierung der Standorte zulasten der Referendar\*innen durch, was wir strikt ablehnen. Daran ändert auch eine Ersatzfähigkeit der anfallenden Kosten im Rahmen der Reisekostenrichtlinie nur wenig, da wesentliche Stressfaktoren erhalten bleiben und die Referendar\*innen das Geld zunächst auslegen müssen. Zur Reduzierung der benötigten finanziellen Ressourcen müssen perspektivisch bundesweite oder zumindest länderübergreifende Lösungen im Rahmen einer entsprechenden Zusammenarbeit geschaffen werden, um mehr Prüfungsstandorte ohne eine Überforderung des Haushalts des Justizministeriums durch die E-Examina ermöglichen zu können.

Die Unterhaltsbeihilfe in Niedersachsen liegt aktuell bei 1.531,73 € brutto. Für Unverheiratete ohne Kinder bleiben damit ca. 1.300 € netto übrig. Damit liegen Referendar\*innen ohne Nebenjob fast 150 € unter der Armutsgrenze und sind damit armutsgefährdet (vgl. zur Grenze [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26\\_039\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_039_63.html)). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Zuverdienstmöglichkeiten durch Nebenbeschäftigungen auf einen Arbeitstag eingeschränkt sind, sondern dass die Referendar\*innen auch bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium von 5-6 Jahren hinter sich haben, was ebenfalls eine finanziell prekäre Situation mit sich bringen kann. Wer nicht aus privilegierten Verhältnissen stammt, muss damit 7-8 Jahre prekäre finanzielle Situationen meistern, bevor er\*sie fertig ausgebildete Volljurist\*in ist. Diese Lage ist unannehmbar und benachteiligt Menschen aus prekären Verhältnissen ganz erheblich. Das Land muss besser zahlen oder zumindest auf Einschränkungen der Nebenbeschäftigung verhindern, um allen Referendar\*innen eine angemessene finanzielle Situation zu ermöglichen. Das gilt ganz besonders bei dem erhöhten finanziellen Bedarf im Referendariat, das viele Neuanschaffungen und Ausgaben erforderlich macht (Kommentare, formale Kleidung, kommerzielle Zusatzangebote für die Ausbildung, etc.). Eine Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe (netto) auf die Summe von Bafög-Höchstsatz und Minijobgrenze (aktuell ca. 1.600 €) erscheint dementsprechend nur angemessen und verhindert zudem auch, dass Referendar\*innen im Vergleich zum Studium finanziell in noch prekärere finanzielle Verhältnisse abrutschen.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren zum juristischen Vorbereitungsdienst muss dringend überarbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf eine sog. „Landeskinderklausel“. Nachdem Nordrhein-Westfalen seine Ausbildungskapazitäten 2024 zusammengestrichen hatte, schnellten die Notenschwellen für die Zulassung im mit Pendeloptionen gut erreichbaren OLG-Bezirk Celle erheblich

in die Höhe (Vgl. [https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/karriere\\_ausbildung/referendariat/bewerbungsve-rfahren/bewerbungsverfahren-132821.html](https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/karriere_ausbildung/referendariat/bewerbungsve-rfahren/bewerbungsverfahren-132821.html)). Der Notensprung betrug in 6 Monaten fast 1,5 Notenpunkte und die Zulassung erforderte damit im Dezember 2025 sogar ein zweistelliges Ergebnis in der ersten juristischen Prüfung, das kaum noch 25% der Prüflinge erreichen. Als Bezugspunkt: Die juristische Promotion ist üblicherweise ab einem Ergebnis von 9 Punkten in einer der beiden Prüfungen möglich. Man sollte die Verteilungspraxis derart umgestalten, dass eine Art „Standortvorteil“ bzw. „Landeskinderklausel“ für die niedersächsischen Studierenden implementiert wird, z. B. in der Form wie in Hamburg, dass bei Ablegung der ersten juristischen Prüfung in Niedersachsen ein Notenpunkt zur Gesamtnote addiert wird. Es kann nicht unser Anspruch sein, dass „schwächere“ Studierende – und das kann bei unvorhergesehenen Kürzungen in anderen Ländern durchaus auch alle einstelligen Ergebnisse betreffen – gezwungenermaßen ihren Lebensmittelpunkt verlassen müssen, weil aus anderen Bundesländern Bewerber\*innen ins Land strömen. Die Wahl des Studienortes sollte insofern auch eine Art „Bestandsschutz“ vermitteln, sodass Studierende auch bereits langfristig ihren Lebensmittelpunkt planen können.

Es gibt keinen wirklichen Grund dafür, dass die Ausbildungsstation bei den Rechtsanwält\*innen mit 9 Monaten erheblich länger ist, als andere Stationen. In der Praxis ist ohnehin das sog. „Tauchen“ üblich, d. h. die Referendar\*innen vereinbaren mit ihren Ausbilder\*innen, dass sie 3-5 Monate vor dem Examen nicht mehr in die Kanzlei kommen, um sich gezielt auf die Aufsichtsarbeiten vorbereiten zu können. Diese Praxis wird vom LPA – zum Glück! – auch lebensnahe anerkannt und nicht unterbunden. Wenn diese gelebte Praxis aber ohnehin weitestgehend besteht, wäre es sehr viel sinnvoller, den Referendar\*innen von Anfang an eine gezielte Examensvorbereitung in den drei Monaten vor den Aufsichtsarbeiten zu ermöglichen und dort gezielt ergänzende Angebote zur Vorbereitung anzubieten. Die Rechtsanwält\*innenstation hätte entsprechend nur noch eine sechsmonatige Dauer, was immer noch einen Monat länger wäre, als die zweitlängste Station mit fünfmonatiger Ausbildung bei Gericht (Bayern strebt diesbezüglich ebenfalls eine Flexibilisierung an, s. <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-examensvorbereitung-tauchen-bayern>). Entsprechend sollte Niedersachsen darauf hinwirken, dass § 5 Abs. 4 DRiG entsprechend angepasst wird, um § 7 Abs. 1 NJAG ändern zu können.

Die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten nach der jeweiligen Station könnte eine erhebliche Entlastung für die Referendar\*innen mit sich bringen, indem acht Klausuren auf 1,5 Jahre verteilt würden. Diese Maßnahme sollte als mögliche Alternative zumindest kritisch geprüft werden, um eine tatsächliche Entlastung herbeizuführen und das hohe Stressniveau des juristischen Vorbereitungsdienstes wenigstens etwas zu senken.

Die verpflichtende Anfertigung von verdeckten Zweitkorrekturen ohne Kenntnis der Erstkorrektur, die Besetzung von Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung mit mindestens einer FLINTA\*-Person und die Nichtkenntnis der Vornoten aus dem Vorbereitungsdienst und den Aufsichtsarbeiten ist für die zweite juristische Prüfung aus denselben Gründen notwendig, wie für die erste juristische Prüfung um eine möglichst vergleichbare Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen sicherzustellen.

Zur Einsetzung einer Kommission zur Reform der juristischen Ausbildung:

Niedersachsen kann mit dem Einsetzen einer landesweiten Kommission zur Reform der juristischen Ausbildung eine Vorreiterrolle einnehmen. Die juristische Ausbildung ist Landessache und insofern können hier viele notwendige Reformen vorgenommen werden. Das Problem besteht allerdings in gleicher, ähnlicher oder sogar noch stärkerer Form auch in anderen Bundesländern. Insofern könnte eine bundesweite Kommission gemeinsame und ggf. auch länderübergreifende Lösungen erarbeiten, z. B. falls ein Land – wie von Nordrhein-Westfalen behauptet – viele Referendar\*innen ausbildet, die nach der zweiten juristischen Prüfung in andere Bundesländer „abwandern“. Zudem kann eine solche Kommission den grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung wesentlich besser adressieren. Dahingehend gilt es die Ergebnisse des 75. Deutschen Juristentages und der 97.

Justizminister\*innenkonferenz abzuwarten, die sich ebenfalls mit der Reform der juristischen Ausbildung befassen. Falls eine bundesweite Kommission nicht wahrscheinlich erscheint, sollte vom Justizministerium zumindest eine landesweite Reformkommission eingesetzt werden.

## WA3 Listenaufstellung zur Wahl des Europäischen Parlaments: Einführung von Ersatzkandidierenden

Gremium: KV Göttingen  
Beschlussdatum: 14.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, sich auf Bundesebene für die Einführung von
- 2 Ersatzkandidierenden bei der Wahl zum Europäischen Parlament einzusetzen und
- 3 gegenüber dem Bundesvorstand auf eine entsprechende Verfahrensanpassung zur
- 4 nächsten Grünen Europalistenauflistung hinzuwirken.

### Begründung

Die Idee von Europa wächst dann, wenn viele Menschen sich dafür einsetzen. Gerade jetzt, wo Europa unter Druck wie nie zuvor steht, brauchen wir Köpfe und Herzen, die uns Grüne als die Europapartei voranbringen. Je mehr, desto besser.

Wahlvorschläge, die eine Kombination von Haupt- und Ersatzkandidierende vereinen, können hier ein wesentlicher Baustein sein. Nutzen wir ihn! Eine entsprechende Änderung erhöht die Anzahl der Kandidierenden, die vor Ort, gerade in unserem Flächenland, an lokalen Terminen teilnehmen können. Dies führt zu einer Entlastung der Hauptkandidaten und motiviert zudem weitere Menschen Verantwortung zu übernehmen und selbst zu kandidieren. Andere Parteien haben bereits gezeigt, dass dieses Verfahren in der Praxis funktioniert. Es ist an der Zeit, dass auch wir als Bündnis 90/ Die Grünen diese Möglichkeit nutzen, um unsere Sichtbarkeit und Wirksamkeit bei den Europawahlen nochmals zu stärken.

Die Bestimmungen des Europawahlgesetzes (EuWG) ermöglichen problemlos das Benennen von Ersatzkandidierenden auf den Wahlvorschlägen (s. insbes. §§ 9, 10, 12, 24). Das Anpassen des internen Verfahrens zur Listenaufstellung wäre ein wichtiger Schritt, um unsere innerparteilichen demokratischen Strukturen zu stärken und würde den Landesverband durch entsprechende Wahlvorschläge stärken.

Diese Änderung macht außerdem unsere europapolitische Arbeit nach innen wie nach außen sichtbarer, attraktiver und effektiver. Eine so angepasste Europaliste kann den unterschiedlichen Herausforderungen verschiedener Regionen eher gerecht werden. Sie kann nicht nur die Qualität unserer politischen Arbeit verbessern, sondern auch im Austausch mit den Bürger\*innen europäische Demokratie auf lokaler Ebene nochmals vielschichtiger verankern und nachhaltiger stärken. Das braucht es – gerade jetzt!

## WA4 Selbstbestimmt über das Lebensende hinaus – Für ein modernes und ökologisches Bestattungsgesetz in Niedersachsen

Gremium: LAG Gesundheit und Pflege  
Beschlussdatum: 24.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Wir setzen uns für eine umfassende Novellierung des Niedersächsischen  
2 Bestattungsgesetzes (BestattG) ein. Ziel ist es, den starren Friedhofszwang zu  
3 lockern, alternative Bestattungsformen rechtlich abzusichern und das  
4 Selbstbestimmungsrecht der Bürger\*innen sowie ökologische Nachhaltigkeit ins  
5 Zentrum der Gesetzgebung zu rücken. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben  
6 muss auch die Entscheidung beinhalten, wie und wo man die letzte Ruhe findet.

7 Zentrale Forderungen:

- 8 1. Lockerung des Friedhofszwangs: es sollte ermöglicht werden, die Asche von  
9 Verstorbenen auf privaten Grundstücken beizusetzen oder an dafür  
10 ausgewiesenen Naturorten zu verstreuen, sofern eine entsprechende  
11 schriftliche Willenserklärung der verstorbenen Person vorliegt und  
12 kommunale Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- 13 2. Zulassung neuer, ökologischer Bestattungsverfahren: Verfahren wie die  
14 „Reerdigung“ (die Transformation des Körpers zu fruchtbarer Erde innerhalb  
15 weniger Wochen) sollen als klimaschonende Alternative zur klassischen Erd-  
16 und Feuerbestattung legalisiert werden. Auch die Beisetzung von biologisch  
17 abbaubaren Urnen in fließenden Gewässern (Flussbestattung) soll ermöglicht  
18 werden, um dem Wunsch nach naturnahen Abschiedsformen gerecht zu werden.
- 19 3. Konsequente interkulturelle und weltanschauliche Öffnung: Niedersachsen  
20 ist ein Land der Vielfalt – das muss sich auch in unserer  
21 Bestattungskultur widerspiegeln. Muslimische und andere religiöse Riten  
22 sollen diskriminierungsfrei ermöglicht und bürokratische Hürden abgebaut  
23 werden, damit Abschiednahme und Beisetzung unabhängig von Herkunft oder  
24 Glauben in Würde stattfinden können.

### Begründung

Das aktuelle Bestattungsrecht in Niedersachsen stammt in seinen Grundzügen aus einer Zeit, die der heutigen Pluralität und den ökologischen Anforderungen unserer Gesellschaft nicht mehr entspricht. Während wir Lebenden maximale Freiheit und Selbstbestimmung zugestehen, werden dieser bei der Bestattung Grenzen aufgezeigt. Der Friedhofszwang ist ein tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, der in einer säkularen und individuellen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß ist. Eine moderne Bestattungskultur erkennt zudem an, dass Niedersachsen ein Einwanderungsland ist.

Andere Bundesländer zeigen bereits, dass eine Liberalisierung möglich ist, ohne die Pietät zu gefährden, so erlaubt z.B. Bremen seit Jahren unter bestimmten Voraussetzungen das Verstreuen von Asche auf privaten Grundstücken. Niedersachsen muss hier den Anschluss finden und von den positiven Erfahrungen der Nachbarn lernen.

**WA5** Ausbildungserfolg sichern – Betriebssozialarbeit in der Pflegeausbildung jetzt landesweit stärken!

Gremium: LAG Gesundheit und Pflege

Beschlussdatum: 24.03.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, die Abbruchquoten in
- 2 der Pflegeausbildung durch die flächendeckende Implementierung und Finanzierung
- 3 von Betriebssozialarbeit zu senken. Das Ziel muss eine dauerhafte Verstetigung
- 4 anstelle von zeitlich befristeten Modellprojekten und auch eine begleitende
- 5 Evaluation zur Qualitätssicherung sein.
- 6
- 7 Insbesondere vor dem Hintergrund der Reform der Pflegefachassistentenausbildung
- 8 muss das Land sicherstellen, dass Auszubildende in der neuen, trägergestützten
- 9 Struktur nicht allein gelassen werden.
- 10 Wir fordern eine verbindliche Strategie, die Betriebssozialarbeit als festen
- 11 Bestandteil der Ausbildungskultur in der Pflege etabliert. Wir müssen die
- 12 Auszubildenden dort abholen, wo die Belastung am größten ist: direkt an der
- 13 Schnittstelle zwischen Theorie und harter Praxis.

## Begründung

In der KAP.Ni 2.0 wurde die psychosoziale Begleitung von Auszubildenden bereits als wesentlicher Faktor für die Attraktivität und Haltekraft des Berufsfeldes identifiziert. Um den Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen, dürfen wir nicht nur über Neugewinnung reden, sondern müssen die vorhandenen Potenziale schützen. Es ist Zeit, die bisherigen Modellprojekte durch eine verlässliche Landesförderung für Sozialarbeit auszuweiten und zu verstetigen.

Mit der Umstellung der Pflegefachassistentenausbildung in Niedersachsen verändert sich das Lernumfeld massiv. Bisher bot das rein schulische Setting für Auszubildende einen geschützten Raum mit engen Bezugspersonen in der Lehrerschaft.

Durch die Umstellung auf eine trägerbasierte Ausbildung verschiebt sich der Fokus: Die Bindung an die schützende Struktur der Schule nimmt ab, der direkte Kontakt und die engmaschige Begleitung durch die Schulen sinkt und der psychische und physische Druck der Praxis wirkt unmittelbarer auf die oft jungen oder umschulenden Auszubildenden ein.

Ohne kompensierende Unterstützung droht hier eine Welle von Ausbildungsabbrüchen, die wir uns angesichts des Pflegenotstands nicht leisten können.

Modellprojekte haben nachweislich gezeigt, dass Betriebssozialarbeit eine Brückenfunktion einnimmt. Sie bietet Hilfe bei privaten Belastungen und Krisen, Konflikten im Team oder mit Praxisanleitungen sowie bei Sprachbarrieren und Lernschwierigkeiten. Betriebssozialarbeit ist kein „Nice-to-have“, sondern eine Präventivmaßnahme gegen den Ausbildungsabbruch. Wenn Auszubildende eine neutrale, professionelle Anlaufstelle außerhalb der Hierarchie des Pflegedienstes oder Heimes haben, steigt die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses signifikant.

WA6 Rassismus in staatlichen Institutionen wirksam begegnen: Rechtsschutz stärken, Beschwerdestellen etablieren, Verwaltungskultur fortentwickeln

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 18.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Eine Gesellschaft, die historisch und gegenwärtig durch Rassifizierung  
2 strukturiert ist, kann keine Institutionen hervorbringen, die automatisch frei  
3 von rassistischen Wirkungen sind. Rassistische Diskriminierung wirkt demnach als  
4 strukturelles und institutionelles Problem in staatlichen Institutionen,  
5 darunter auch Schule, Polizei oder Gesundheitswesen, Verwaltungspraktiken und  
6 Behörden. Institutionen müssen als Teil dieser Gesellschaft deshalb aktiv  
7 verändert werden, denn sie entwickeln sich nicht von selbst. Sie verändern sich  
8 durch politischen Willen und gesellschaftlichen Druck.

9 Als GRÜNE Niedersachsen stehen wir für eine Verwaltung, die Vielfalt schützt,  
10 gleiche Rechte garantiert und diskriminierungssensibel handelt. Wir wollen  
11 staatliche Institutionen so weiterentwickeln, dass sie allen Menschen gerecht  
12 werden. In der Landesregierung haben wir unter anderem einen Landesaktionsplan  
13 gegen Rassismus auf den Weg gebracht, um dem Ziel einer Gesellschaft ohne  
14 Rassismus näherzukommen. Gleichzeitig bemerken wir im Bund den Rollback: Anstatt  
15 dafür zu arbeiten, dass unsere Gesellschaft besser zusammenwächst, werden  
16 überall Mittel gekürzt oder gestrichen. Rassistische Aussagen des Bundeskanzlers  
17 und anderer ranghoher Politiker\*innen, die unser Land repräsentieren sollen,  
18 beschämen uns. Wir appellieren eindringlich an Union und SPD, von ihrem  
19 destruktiven Kurs abzuweichen.

20 Niedersachsen braucht klare rechtliche Rahmensetzungen wie den Landesaktionsplan  
21 gegen Rassismus, unabhängige Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie  
22 strukturelle Veränderungen in Behörden, um diesem Vertrauen gerecht zu werden  
23 und rassismuskritische Perspektiven institutionell zu stärken.

24 Häufig ist eine engagierte Zivilgesellschaft das dringend benötigte Korrektiv  
25 für staatliches Versagen. Der Tod von Lorenz nach einem Polizeieinsatz in  
26 Oldenburg hat viele Menschen tief erschüttert. Für zahlreiche Betroffene  
27 rassistischer Diskriminierung steht er exemplarisch für die Angst, staatlichem  
28 Handeln schutzlos ausgeliefert zu sein.

29 Eine demokratische Gesellschaft darf sich nicht damit zufriedengeben,  
30 vermeintliche Einzelfälle zu bedauern. Sie muss Strukturen hinterfragen,  
31 Verantwortung übernehmen und Konsequenzen ziehen. Antirassistische Reformen von  
32 Polizei und Verwaltung sind Ausdruck demokratischer Selbstkorrektur, kein  
33 Misstrauensvotum gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Aufarbeitung  
34 bedeutet juristische Klärung und politisches Lernen.

### 35 1. Diskriminierungsschutz umfassend gewährleisten

36 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Ausweitung des Allgemeinen  
37 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein, damit es auch im Verhältnis zwischen  
38 staatlichen Institutionen und Bürger\*innen vollumfänglich gilt. Der Schutz vor  
39 Diskriminierung darf nicht an der Tür zur Behörde enden.

40 Bis zu einer bundesrechtlichen Reform unterstützen wir landesrechtliche  
41 Initiativen, die bestehende Schutzlücken schließen und effektiven Rechtsschutz  
42 gegen diskriminierendes Verwaltungshandeln ermöglichen. Dazu erarbeiten wir  
43 gemeinsam mit unserer Koalitionspartnerin in Niedersachsen ein  
44 Landesantidiskriminierungsgesetz und lösen unser Versprechen ein, das wir im  
45 Koalitionsvertrag gegeben haben.

## 46 2. Unabhängige Beschwerdestrukturen schaffen

47 Wir wollen langfristig unabhängige Beschwerde- und Beratungsstellen außerhalb  
48 behördlicher Hierarchien etablieren. Betroffene müssen sich niedrigschwellig,  
49 vertraulich und ohne Angst vor Nachteilen an externe Stellen wenden können.

50 Diese Stellen sollen:

51 Beschwerden aufnehmen und begleiten,  
52 strukturelle Problemlagen identifizieren,  
53 Empfehlungen zur Organisationsentwicklung geben,  
54 regelmäßig öffentlich berichten.

## 55 3. Rassismuskritische Personal- und Organisationsentwicklung verankern

56 Rassismuskritik ist Kern professionellen Verwaltungshandelns. Das zeigt sich im  
57 Landesaktionsplan gegen Rassismus. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass:

- 58 • rassismuskritische Fortbildungen verbindlicher Bestandteil der  
59 Personalentwicklung werden,
- 60 • Führungskräfte systematisch für Diskriminierungsrisiken sensibilisiert  
61 werden,
- 62 • Reflexionsräume für Verwaltungspraxis dauerhaft etabliert werden,
- 63 • Diversitätskompetenz als Qualifikationsmerkmal gestärkt wird.
- 64 • Organisationsentwicklung muss strukturell ansetzen.

## 65 4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns stärken

66 Nachvollziehbare Entscheidungen sind ein zentraler Schutz vor Diskriminierung.  
67 Transparenz stärkt Vertrauen und ermöglicht Lernen. Wir wollen transparente  
68 Verfahrensstandards, nachvollziehbare Dokumentationspflichten, regelmäßige  
69 Berichte über Diskriminierungsbeschwerden und ergriffene Maßnahmen, Evaluationen  
70 zur diskriminierungssensiblen Verwaltungspraxis und die frühzeitige Begleitung  
71 und Evaluation KI-unterstützter Verfahren auf diskriminierende Algorithmen.

## 72 5. Beschäftigte schützen und empowern

73 Auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind von rassistischer Diskriminierung  
74 betroffen. Wir setzen uns dafür ein, dass:

- 75 • klare interne Ansprechstellen eingerichtet werden,
- 76 • Schutzmechanismen gegen Repressalien greifen,
- 77 • Betroffene Unterstützung und Beratung erhalten,
- 78 • diskriminierende Strukturen konsequent aufgearbeitet werden.
- 79 • Eine diskriminierungskritische Verwaltung beginnt bei guten  
80 Arbeitsbedingungen.

81 6. Vielfalt im öffentlichen Dienst aktiv fördern

82 Eine Verwaltung, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, ist gerechter  
83 und leistungsfähiger. Das Teilhabe und Partizipationsgesetz das wir auf den Weg  
84 bringen werden sieht vor, die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltungen zu  
85 fördern. Wir unterstützen daher:

- 86 • die aktive Ansprache und Gewinnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen  
87 für den öffentlichen Dienst,
- 88 • diversitätssensible Auswahlverfahren,
- 89 • gezielte Förderprogramme auf allen Hierarchieebenen,
- 90 • Strategien gegen strukturelle Zugangsbarrieren

## Begründung

Institutionelle Diskriminierung gefährdet die gleichberechtigte Teilhabe einzelner Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben, untergräbt das Vertrauen in staatliche Institutionen und schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ zeigt auf Basis empirischer Untersuchungen, dass bestehende Strukturen und Abläufe in Behörden rassistisch-kritische Grenzen offenbaren und Handlungslücken im Rechtsschutz bestehen. Zugleich identifiziert die Studie konkrete Ansatzpunkte, um Verwaltungspraxis, Personalentwicklungsprozesse und Beschwerdemöglichkeiten rassistisch-kritisch weiterzuentwickeln und Rechtslücken zu schließen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass das Land Niedersachsen diskriminierungsfreie Verwaltungspraxis, rechtsverbindliche Schutzmechanismen und institutionelles Empowerment von Betroffenen rassistischer Diskriminierung gewährleistet.

## WA7 Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen

Antragsteller\*in: Antonio Petrov (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

#### 1 Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht – nicht 2 als Privileg

3 Im Dezember 2025 ist der bundesweite Kulturpass für 18-Jährige ausgelaufen.  
4 Dieser wichtige sozial- und kulturpolitische Meilenstein, war einer der  
5 bedeutendsten Erfolge der Ampel-Koalition und hat hunderttausenden jungen  
6 Menschen in Deutschland die Möglichkeit eröffnet, kulturelle Angebote von  
7 Theater und Konzerten über Ausstellungen bis hin zu Büchern, kostenfrei zu  
8 erleben.

9 Kultur darf kein Luxusgut sein, sie ist ein zentraler Baustein für Bildung,  
10 Identitätsbildung, soziale Integration, psychische Gesundheit und Spaß am Leben.  
11 Gerade in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, Inflation und wachsender  
12 sozialer Ungleichheit darf kulturelle Teilhabe nicht mehr nur denjenigen  
13 vorbehalten bleiben, die über hohe finanzielle Mittel verfügen. In Niedersachsen  
14 ist jedes fünfte Kind und Jugendliche von Armut bedroht. Viele junge Menschen  
15 müssen zwischen Grundbedürfnissen wie Essen, Miete und Bildung entscheiden und  
16 oft fallen kulturelle Angebote als „nicht notwendig“ weg. Die Schere zwischen  
17 Arm und Reich zeigt sich auch in der Teilhabe an kulturellen Angeboten.

18 Daher fordern wir: Der Kulturpass muss in Niedersachsen wieder eingeführt  
19 werden.

#### 20 Warum der Kulturpass dringend notwendig ist!

21 Junge Erwachsene stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen:  
22 Studiengebühren, Mieten, Lebensmittelkosten, Mobilität. Ein Kulturpass mit einem  
23 einmaligen Budget von 200 € ermöglicht es ihnen, kulturelle Veranstaltungen zu  
24 besuchen. So stärken wir die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen  
25 Leben: unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Hintergrund. Der  
26 Kulturpass ist ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit. Ein  
27 flächendeckender Kulturpass stärkt die Kulturszene vor Ort: Theater, Museen,  
28 Musikschulen, Jugendzentren und freie Kulturschaffende profitieren von mehr  
29 Besucher\*innen. Eine junge Zielgruppe kann die Kulturinstitutionen der eigenen  
30 Region entdecken. Dies schafft Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der  
31 regionalen Kulturwirtschaft.

32 Junge Menschen, die kulturelle Angebote nicht wahrnehmen können, sind häufiger  
33 von sozialer Isolation betroffen. Kultur ist ein Raum der Begegnung, des  
34 Austauschs und der Identitätsfindung. Der Kulturpass ist daher nicht nur ein  
35 finanzielles Instrument, sondern auch ein Hebel für Teilhabe und Resilienz.  
36 Außerdem würde ein Kulturpass das Vertrauen junger Menschen in politische  
37 Institutionen und die Demokratie stärken. Dabei kann ein niedersächsischer Pass  
38 nur der erste Schritt sein, zu einer bundesweiten Wiedereinführung.

## 39 Ausgestaltung des Kulturpass

40 Der Kulturpass soll schnell, einfach und inklusiv umgesetzt werden. Die  
41 folgenden Kriterien sind entscheidend:

- 42 • Eine einfache und zugängliche App.
- 43 • Automatischer Zugang durch Zusendung von Zugangsdaten am 18ten Geburtstag.
- 44 • Eine analoge Option für Personen die kein Smartphone haben.
- 45 • Die Landesregierung setzt umgehend Verhandlungen mit Kulturschaffenden und  
46 ihren Interessenvertretungen in Gang, um wie beim bundesweiten Kulturpass  
47 eine einfache Buchung zu garantieren.
- 48 • Ein Landeskoordinierungsgremium wird für die Umsetzung eingerichtet.

## 49 Finanzierung und langfristige Sicherung

- 50 • Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel im  
51 Landeshaushalt bereit.
- 52 • Es wird eine langfristige Finanzierungsstrategie unter Berücksichtigung  
53 von Inflation, Preissteigerungen und steigenden Nachfrage vorgelegt.
- 54 • Bundesförderung aktiv einfordern: Die Landesregierung setzt sich auf  
55 Bundesebene dafür ein, dass der Bund die Finanzierung des Kulturpasses  
56 durch eine bundesweite Finanzierungsregelung unterstützt.

## 57 Transparenz und Bürger\*innenbeteiligung

- 58 • Die Landesregierung informiert alle sechs Monate die Öffentlichkeit über  
59 den Stand der Umsetzung durch Zahlen, Erfahrungen und Feedback.
- 60 • Ein Beirat aus Kulturschaffenden und Jugendlichen wird eingerichtet, der  
61 bei der Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung mitwirkt.
- 62 • Es wird eine unabhängige Evaluation nach zwei Jahren durchgeführt, unter  
63 Berücksichtigung der Nutzung, der Teilhabequote und der finanziellen und  
64 wirtschaftlichen Auswirkungen.

## 65 Fazit:

66 Der Kulturpass ist mehr als ein finanzielles Hilfsmittel. Er ist ein Zeichen der  
67 Wertschätzung für junge Menschen, eine Investition in die Zukunft Niedersachsens  
68 und ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Wenn wir wollen, dass junge Menschen  
69 sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, sich engagieren und kreativ sein  
70 können, dann müssen wir ihnen die Tür zur Kultur öffnen – ohne finanzielle  
71 Hürden.

## Begründung

Kulturelle Teilhabe darf kein Privileg sein. Besonders für junge Erwachsene, die oft mit hohen Lebenskosten, Mieten und Studiengebühren kämpfen. In Niedersachsen lebt jedes fünfte Kind in Armut. Ohne finanzielle Unterstützung bleiben kulturelle Angebote für viele unerreichbar, ob Theater, Konzerte, Ausstellungen oder Bücher.

Der Kulturpass wäre ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit: Mit einem Budget ab dem 18. Lebensjahr ermöglicht er jungen Menschen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation Kultur zu erleben. Er stärkt Bildung, die psychische Gesundheit, soziale Integration und gleichzeitig die lokale Kulturszene. Eine einfache, inklusive Umsetzung über App und analoge Option, gemeinsame Gestaltung mit Kulturschaffenden und eine langfristige Finanzierung sichern die Nachhaltigkeit.

Der Kulturpass ist dabei mehr als eine finanzielle Unterstützung. Er schafft Räume für Begegnung, Austausch und Identitätsbildung und wirkt sozialer Isolation entgegen. Gleichzeitig stärkt er das Vertrauen junger Menschen in gesellschaftliche und demokratische Strukturen, indem er zeigt, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Ein landesweiter Kulturpass investiert damit nicht nur in individuelle Entwicklung, sondern auch in den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

## Unterstützer\*innen

Espen Rechtsteiner (KV Lüneburg); Jónina Hannappel (KV Lüneburg); Cedric Janssen (KV Lüneburg); Hilla Lüders (KV Lüneburg); Bettina Küntzel (KV Lüneburg); Benjamin Widegreen (KV Lüneburg); Christian Uhrig (KV Lüneburg); Yvonne Gleditzsch (KV Lüneburg); Peggy Hasselmann (KV Lüneburg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Paula Louise Plümer (KV Göttingen); Christina Parlaska (KV Northeim/ Einbeck); Sigrid Busch (KV Friesland); Tobias Thelemann (KV Friesland); Jannik Scherer (KV Göttingen); Justin-Noel Stöhr (KV Göttingen); Johanna Stechmann (KV Göttingen); Iris Schilpp (KV Ammerland); Jonas Wolf (KV Braunschweig)

WA8 Koloniale Vergangenheit erinnern – Verantwortung übernehmen: Kolonialismus als Teil der niedersächsischen Erinnerungspolitik verankern

Antragsteller\*in: Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 2 1. Ausgangslage

3 Am 25. März 2026 – dem Internationalen Tag zum Gedenken an die Opfer der  
4 Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels – hat die Generalversammlung  
5 der Vereinten Nationen auf Antrag Ghanas mit 123 Ja-Stimmen eine historische  
6 Resolution verabschiedet. Darin wird der transatlantische Sklavenhandel als  
7 schwerstes Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Die Resolution  
8 verurteilt Sklaverei, Kolonialismus und Rassismus als systemisches Unrecht, das  
9 bis heute fortwirkt, und ruft alle Mitgliedsstaaten zu Anerkennung,  
10 Entschuldigung und Wiedergutmachung auf.

11 Deutschland hat sich enthalten – gemeinsam mit allen 27 EU-Mitgliedsstaaten.  
12 Diese Enthaltung ist keine neutrale Position. Sie ist eine erinnerungspolitische  
13 Entscheidung: die Verweigerung einer klaren Haltung zur eigenen  
14 Kolonialgeschichte.

15 Gleichzeitig läuft seit Januar 2025 die Zweite Internationale Dekade der  
16 Vereinten Nationen für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034). Sie  
17 verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, strukturelle Ursachen von Diskriminierung  
18 und anti-Schwarzen Rassismus gemeinsam mit afrodiasporischen Communitys und der  
19 Zivilgesellschaft systematisch und verbindlich anzugehen.

20 Den deutschen Kolonialismus aufzuarbeiten bedeutet nicht, den Holocaust zu  
21 relativieren. Es bedeutet, beide Dimensionen historischer Verantwortung  
22 gleichzeitig anzuerkennen. Erinnerung ist kein Wettbewerb – sie ist ein Gebot  
23 der historischen Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen.  
24 Historische Forschung hat längst die Verbindungen und Schnittmengen zwischen der  
25 Geschichte des Kolonialismus und der Geschichte des Nationalsozialismus  
26 herausgearbeitet.

### 27 2. Niedersachsens koloniale Geschichte ist keine ferne Vergangenheit

28 Straßennamen, Museen, Denkmäler – die Spuren des Kolonialismus sind in  
29 Niedersachsen allgegenwärtig, doch oft bleibt der geschichtliche Zusammenhang  
30 unsichtbar. Die Erinnerung an den deutschen Kolonialismus ist in Niedersachsen  
31 noch immer nicht fest in der Erinnerungskultur verankert. Dabei ist  
32 Kolonialgeschichte auch niedersächsische Landesgeschichte.

- 33 • Niedersächsische Soldaten beteiligten sich am Krieg gegen die Herero und  
34 Nama in Deutsch-Südwestafrika – dem ersten Völkermord des 20.  
35 Jahrhunderts.
- 36 • Völkerschauen, etwa im Zoo Hannover oder Oldenburg, zeigten Menschen aus  
37 Kolonialgebieten und transportierten rassistische Stereotype, indem die

38 Ausgestellten als „minder-zivilisiert“ und „minderwertig“ herabgewürdigt  
39 wurden. Allein im Zoo Hannover wurden 14 Völkerschauen auf dem Gelände des  
40 Zoos Hannover durchgeführt.

- 41 • Niedersächsische Unternehmen wie Bahlsen und Continental profitierten von  
42 Rohstoffen aus Kolonialgebieten.
- 43 • Niedersächsische Seehäfen spielten während der deutschen Kolonialzeit eine  
44 wichtige Rolle als Umschlagplätze für Importe aus den Kolonien und als  
45 Infrastrukturknotenpunkte. Wilhelmshaven diente als Hauptmarinestützpunkt  
46 der Kaiserlichen Marine und war direkt mit der Sicherung kolonialer  
47 Interessen und der Durchsetzung der kolonialen Herrschaft verbunden. Der  
48 Hafen Emden diente als Umschlagplatz für Kolonialwaren und war in  
49 Handelsnetze eingebunden.
- 50 • Niedersächsische Museen verwahren umfangreiche Sammlungen aus kolonialen  
51 Kontexten, deren Provenienz noch immer nicht vollständig erforscht ist.
- 52 • In vielen Niedersächsischen Städten werden Kolonialverbrecher wie Carl  
53 Peters durch Straßennamen und Denkmäler geehrt, von denen einige erst nach  
54 langen zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen umbenannt wurden.

55 Gleichzeitig lassen sich Spuren des kolonialen Widerstandes sowie Zeugnisse von  
56 Schwarzen Deutschen und ihren Lebensgeschichten in Niedersachsen finden. Umso  
57 wichtiger sind die vielen dekolonialen und postkolonialen Initiativen und  
58 Organisationen, die sich dafür einsetzen, die koloniale Geschichte  
59 Niedersachsens sichtbar zu machen. Diese Ansätze wollen wir Grüne gezielt  
60 stärken.

61 Der Landesverband Niedersachsen fordert deshalb das Land Niedersachsen und die  
62 Grüne Landtagsfraktion auf, den deutschen Kolonialismus als Teil der  
63 niedersächsischen Erinnerungspolitik zu verankern und die genannten Forderungen  
64 (parlamentarisch) umzusetzen:

65 A) Die Erweiterung der Erinnerungspolitik und Konzeption für die Aufarbeitung  
66 des kolonialen Erbes in Niedersachsen zu entwickeln

67 1. Die Landesregierung aufzufordern, eine eigenständige Konzeption für die  
68 Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Niedersachsen zu entwickeln. Diese  
69 soll Niedersachsens Verflechtungen mit der deutschen Kolonialgeschichte  
70 sichtbar machen, die daraus resultierende historische Verantwortung  
71 benennen. Ziel ist es, einen Prozess anzustoßen, der gemeinsam mit  
72 Wissenschaft, Zivilgesellschaft und afrodiasporischen Communitys einen  
73 Rahmen für die niedersächsische Erinnerungskultur weiterentwickelt, in dem  
74 die deutsche koloniale Vergangenheit als eigenständiger Schwerpunkt  
75 verankert wird.

76 B) Erinnerungsorte zur deutschen und niedersächsischen Kolonialgeschichte zu  
77 identifizieren und zu fördern

78 2. Sich dafür einzusetzen, dass das Land Niedersachsen eine plurale und  
79 diversifizierte Erinnerungspolitik aufbaut, dazu gehört die dauerhafte,  
80 sichtbare Lern- und Erinnerungsorte zur deutschen und niedersächsischen

- 81 Kolonialgeschichte zu fördern – an Standorten mit historischem Bezug, von  
82 öffentlicher Bedeutung, entwickelt gemeinsam mit betroffenen Communitys.
- 83 3. Historische Orte, Bezüge und Verbindungen zur Kolonialgeschichte in  
84 Niedersachsen systematisch zu erfassen und öffentlich zugänglich zu  
85 machen.
- 86 4. Die Provenienzforschung in Museen und ethnologischen Sammlungen  
87 Niedersachsens auszubauen und das PAESE-Verbundprojekt dauerhaft zu  
88 fördern. Gemeinsame Forschungsprojekte mit postmigrantischen  
89 Initiativen und Expert\*innen aus den Herkunftsländern sind zu fördern.  
90 Objekte und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind mit dem  
91 Ziel der Rückgabe zu erforschen.
- 92 5. Einführung eines strukturierten Prozesses zur Umbenennung kolonial  
93 geprägter Straßennamen und Gedenkorte.
- 94 C) Forschung, Bildung und Wissenschaft zum deutschen Kolonialismus zu stärken
- 95 6. Das Wissen über den deutschen Kolonialismus, seine Verbrechen und seine  
96 Kontinuitäten bis heute verbindlich in allen Lehrplänen und Schulmedien zu  
97 verankern – von Kunst bis Naturwissenschaften, insbesondere als  
98 Querschnittsthema in Geschichte, Politik und Gesellschaftslehre.  
99 Didaktische Materialien sind gemeinsam mit afrodiasporischen Communitys zu  
100 entwickeln.
- 101 7. Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, aktivistischen  
102 Gruppen und wissenschaftlichen Einrichtungen auszubauen.
- 103 8. Verankerung von kolonialkritischen und rassismuskritischen Perspektiven in  
104 der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Sowie Stärkung der politischen  
105 Bildung, insbesondere zu Themen wie Rassismus, Kolonialismus und  
106 demokratischer Teilhabe – auch für Erwachsene.
- 107 9. Einen Förderfonds für zivilgesellschaftliche Projekte zu einer  
108 (selbst)kritischen und dekolonisierenden Erinnerungskultur einzurichten –  
109 mit dauerhafter, struktureller Finanzierung statt projektbasierter  
110 Einzelförderung.
- 111 D) Eine Bundesratsinitiative anzustrengen, mit der die Bundesebene aufgefordert  
112 wird, die Deutsche Kolonialgeschichte aufzuarbeiten und Verantwortung zu  
113 übernehmen
- 114 10. Im Bundesrat eine Initiative einzubringen, mit der Niedersachsen die  
115 Bundesregierung auffordert, die UN-Resolution vom 25. März 2026 inhaltlich  
116 anzuerkennen, die Zweite UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft  
117 (2025–2034) mit einer verbindlichen Bundesstrategie umzusetzen und die  
118 historische Verantwortung Deutschlands aus der Kolonialzeit offiziell  
119 anzuerkennen.
- 120 11. Globale und internationale Kontexte einzubeziehen, eurozentrische  
121 Perspektiven zu überwinden und Kooperationen mit Expert\*innen aus dem  
122 Globalen Süden zu fördern.

## Begründung

Dieser Antrag knüpft an den LDK-Beschluss von Osterholz-Scharmbeck (Mai 2019) an und aktualisiert ihn um den internationalen Rahmen der UN-Resolution vom 25. März 2026 sowie der Zweiten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034). Die Kernforderungen von 2019 haben an Aktualität nichts verloren – im Gegenteil: Die globale Gemeinschaft hat nun klar gesprochen.

Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung 2022-2027 erkennt die Bedeutung der Aufarbeitung des kolonialen Erbes an. Er fordert die Verbindung von Provenienzforschung und Bildungsarbeit, die Reform von Schulmaterialien und Lehrplänen sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen. Diese Zielsetzungen müssen durch konkrete Maßnahmen realisiert werden. Es ist Zeit, dass Niedersachsen handelt.

Eine lebendige, mehrdimensionale und zukunftsgerichtete Erinnerungskultur ist für das demokratische Bewusstsein von entscheidender Bedeutung. Sie muss aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse aufgreifen. Dazu gehört, Verbrechen gegen die Menschlichkeit diversitätsorientiert und multiperspektivisch einzubeziehen. Angesichts wachsender rechtsextremer Tendenzen ist es besonders wichtig, Erinnerungskultur widerstandsfähig zu gestalten – gegen Relativierung, Ausgrenzung und autoritäre Versuchungen. Die Kolonialzeit hat globale Machtverhältnisse, wirtschaftliche Ungleichheiten und ökologische Krisen nachhaltig geprägt. Die Folgen des Kolonialismus sind bis heute spürbar. Anti-Schwarzer Rassismus zeigt sich weiterhin strukturell – in Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, im Alltag. Diese Kontinuitäten ernst zu nehmen heißt, Verantwortung zu übernehmen und konkrete Veränderungen einzuleiten. Um den heute existierenden strukturellen Rassismus zu verstehen und zu bekämpfen, müssen die historischen Wurzeln und Kontinuitäten bis in die Gegenwart thematisiert werden.

Über eine Million Menschen afrikanischer Herkunft leben in Deutschland. Dem Engagement vieler Historiker\*innen, Bürgerinitiativen und Künstler\*innen aus Europa und dem Globalen Süden, auch und vor allem aus der afrikanischen Diaspora, ist es zu verdanken, dass die koloniale Vergangenheit und deren Nachwirkungen zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden. Diese Arbeit wollen wir Grüne gezielt stärken. Wir Grüne Niedersachsen stehen an ihrer Seite und fordern: Aufarbeitung mit betroffenen Communitys – nicht über sie. Zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Wissenschaft setzen sich für eine plurale Erinnerungskultur ein. Die Wissenschaftliche Forschung hat zudem deutlich gemacht, dass Kolonialismus und Nationalsozialismus nicht isoliert betrachtet werden können. Es bestehen historische Verflechtungen und ideengeschichtliche Kontinuitäten, die eine gemeinsame Betrachtung sinnvoll machen. Eine Erinnerungskultur, die unterschiedliche Narrative miteinander ins Gespräch bringt, stärkt das historische Reflexionsvermögen und entspricht den Anforderungen einer pluralen, demokratischen Gesellschaft.

Niedersachsen hat die Chance, hier voranzugehen: mit einer klaren Strategie, einer gestärkten Erinnerungskultur und wirksamem Diskriminierungsschutz – für eine offene, gerechte und demokratische Gesellschaft.

## Unterstützer\*innen

Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Aiden-Prince Diaz Salazar (KV Rotenburg/Wümme); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); Amalien Meyer (KV Stade); Justin-Noel Stöhr (KV Göttingen); Inga Niehaus (KV Braunschweig); Julie Lüpkes (KV Oldenburg-Stadt); Simon Ruppel-Schwing (KV Oldenburg-Stadt); Matthias Lange (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Roolfs (KV Oldenburg-Stadt); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Markus Klatte-Schür (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS);

Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Scherer (KV Göttingen); Ghalia El Boustami (KV Wolfenbüttel); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Alieda Halbersma (KV Delmenhorst); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Pia Sattler (KV Delmenhorst); Andrea Härtel (KV Oldenburg-Stadt); Iris Schilpp (KV Ammerland); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Jörg Fleischer (KV Delmenhorst); Janna Voigt (KV Emden); Arne Lorenz Gellrich (KV Osterholz); Evrim Camuz (KV Hannover); Thomas Pfeiffer (KV Hannover); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Peter Meiwald (KV Ammerland)

## WA9 Verbindliche Flächenziele in Niedersachsen verankern - Raumordnung stärken, Entwicklung sichern

Gremium: KV Osnabrück-Land  
Beschlussdatum: 21.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen setzen sich im Rahmen Ihrer
- 2 Regierungsbeteiligung für eine verbindliche Definition von Instrumenten zur
- 3 Minimierung des Flächenverbrauchs in Niedersachsen ein. Die in Niedersachsen
- 4 politisch vereinbarte maximale Neuversiegelung von 3 Hektar pro Tag bis 2030
- 5 soll als Ziel der Raumordnung im Landesraumordnungsprogramm (LROP)
- 6 festgeschrieben werden.
- 7 Gleichzeitig soll die Bundestagsfraktion aufgefordert werden, sich für die
- 8 baurechtliche Neudefinition des Begriffes „Versiegelung“ einzusetzen, mit dem
- 9 Ziel, grundsätzlich auch differenzierte Versiegelungsgrade auf die
- 10 Grundflächenzahl in Bebauungsplänen anwenden zu können.

### Begründung

Eine maximale Neuversiegelung von 3 Hektar pro Tag bis 2030 ist nur zu erreichen, wenn dies als verbindliches Ziel der Raumordnung verankert wird. Politisch beschlossenes, bundesweites Ziel ist die Netto-Null-Versiegelung bis 2050.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des LROP sollte auch ein Handlungskonzept für die Landkreise in Niedersachsen entwickelt werden, mit dem die Übertragung der landesweiten Flächenziele auf jede einzelne Kommune möglich ist.

Ein weiteres Ziel ist demgegenüber seit vielen Jahren die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, was in der notwendigen Größenordnung keinesfalls im Bestand realisierbar ist. Es braucht also auch zukünftig den Bedarf an neuen Flächen. Die entscheidenden Fragen drehen sich somit um die bauliche Qualität, nicht nur in die Höhe, sondern auch, was den Abschluss nach oben angeht (z.B. Dachflächen und Durchlässigkeit).

Der Landkreis Osnabrück hat 2024 im Rahmen der Neuaufstellung des RROP einen konkreten Vorschlag gemacht, der den landkreiseigenen Kommunen jährliche Flächengrößen verbindlich zuweist. Der Protest war massiv, ein notwendiger politischer Beschluss erfolgte für diesen Punkt folgerichtig nicht, weil Flächenziele bezüglich des Verbrauchs von Freiräumen im LROP nicht als Ziel der Raumordnung definiert sind. Im Umkehrschluss macht dies eine Änderung des LROP notwendig.

Aus dem Werkzeugkasten der „Schwammstadt“-Strategie lassen sich viele Bausteine bereits bei der Planung von Baugebieten (Siedlung und Gewerbe) verbindlich in der Bauleitplanung festschreiben: Dachbegrünung, Retentionsdächer, offene Wasserhaltung. Es ergeben sich Gebäude-„Fußabdrücke“, die man als Teilversicherung bewerten könnte. So würde man den Kommunen eigene Instrumente an die Hand geben, ihre Entwicklung flächenschonend zu steuern. Ein anderer Weg innerhalb klarer Rahmenbedingungen ist die Verbindlichkeit über städtebauliche Verträge. Wenn der Gesetzgeber den Rahmen konkret, aber dynamisch absteckt, könnten Wohnraumentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement unter einen Hut gebracht werden.

**WA10** Nach zwölf Weservertiefungen ist Schluss - Menschen, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz endlich Vorrang geben

Gremium: KV Wesermarsch  
Beschlussdatum: 10.03.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

1 Die Weser ist ein Fluss, der aus dem Gleichgewicht geraten ist:  
2 Schlick erstickt Nebenarme, Erosion frisst Ufer weg, Abbruchkanten entstehen  
3 dort, wo Menschen früher sicher badeten oder spazierten. Kleine Häfen sind im  
4 Schlick verschwunden. Mit jedem steigenden Tidenhub drängt Salzwasser weiter ins  
5 Land, Gräben versalzen, Tiere können aus ihnen nicht mehr getränkt werden, die  
6 Landwirtschaft verliert ihre Grundlage und die Weiden ihre Kühe. Was früher  
7 klares Süßwasser war, wird brackig – Fische, Kleinstlebewesen und ganze  
8 Lebensräume verschwinden leise. Trotz vollmundiger Versprechungen sind  
9 Kompensationsmaßnahmen wie der „Generalplan Wesermarsch“ ausgeblieben, die diese  
10 schlimmen Folgen für Menschen, Natur und Landwirtschaft vermindern sollten.  
11 Der Tourismus leidet, weil Naturerlebnis und Sicherheit verloren gehen und weil  
12 Flussufer, Badestellen, Sportboothäfen und wassernahe Freizeitangebote zunehmend  
13 beeinträchtigt werden. Zugleich wächst durch stärkere Strömungen, höhere  
14 Wasserstände und häufigere Extremereignisse der Druck auf Deiche und  
15 Küstenschutzanlagen – eine Entwicklung, die sich im Zuge des Klimawandels weiter  
16 verschärfen wird. Hinzu kommt, dass die Deiche rund um die Wesermarsch und somit  
17 auch beim AKW Esenshamm, wo drei Zwischenlager mit radioaktivem Inventar stehen,  
18 dringend erhöht werden müssen, um dem Druck eines Jahrhunderthochwassers bei  
19 zunehmenden Klimawandelfolgen standzuhalten.  
20 Viele Menschen entlang der Weser spüren: Der Druck auf Deiche, Landschaft und  
21 ihr Zuhause wächst – und mit ihm die Sorge um ihre Zukunft.  
22  
23 Die LDK möge beschließen: Die GRÜNEN Niedersachsen lehnen weitere Unter – und  
24 Außenweservertiefungen entschieden ab. Nach inzwischen zwölf durchgeführten  
25 Weservertiefungen ist eine ökologische, sicherheitspolitische und  
26 wasserwirtschaftliche Belastungsgrenze überschritten. Statt weiterer  
27 Ausbaggerungen setzen wir uns für eine umwelt- und klimaverträgliche  
28 Weiterentwicklung der Häfen an der Weser ein.  
29 Wir GRÜNE fordern den Bund auf, bestehende Zusagen zur Kompensation früherer  
30 Weservertiefungen vollständig umzusetzen, das Land Niedersachsen, kein  
31 Einvernehmen zu einer weiteren Vertiefung der Außen- und Unterweser zu erteilen  
32 und die Finanzierung der Ausbaggerung des Fedderwarder Priels dauerhaft  
33 sicherzustellen, damit der Hafen Fedderwardersiel sowie die örtliche Fischerei-  
34 und Freizeitnutzung verlässlich erreichbar bleiben. Weiterhin fordern wir die  
35 Deiche an allen kritischen Stellen prioritär zu sichern, vor allen Dingen dort,  
36 wo schon jetzt ein Unterbestick besteht.

## Begründung

### Begründung:

Die Außen- und Unterweser wurden insgesamt zwölfmal vertieft, begradigt und ausgebaut. Die Folgen sind entlang des gesamten Flusses spürbar – ähnlich wie an Elbe und Ems. Dennoch hat die Reederei Maersk angekündigt, Investitionen in den Standort Bremerhaven von einer erneuten Vertiefung abhängig zu machen. Das droht zu einem fatalen Kreislauf zu werden: immer größere Schiffe, immer neue Vertiefungen, immer höhere ökologische und finanzielle Folgekosten

Bereits 2015 gab der Europäische Gerichtshof einer Klage des BUND gegen die Flussvertiefung in weiten Teilen statt und stärkte mit seinem Grundsatzurteil das Verschlechterungsverbot sowie die Pflicht zur Verbesserung des ökologischen Zustands europäischer Oberflächengewässer. Eine erneute Vertiefung von Unter- und Außenweser wäre mit weiteren massiven ökologischen Folgeschäden verbunden – wie sie an Weser, Elbe und Ems bereits gravierend festzustellen sind: ein weiter steigender Tidenhub, höhere Strömungsgeschwindigkeiten und ein weiteres Vorrücken der Brackwasserzone flussaufwärts. Der Fedderwarder Priel würde vollständig verschlickten – mit der Folge, dass der Hafen Fedderwardsiel ohne regelmäßige Ausbaggerung kaum noch erreichbar wäre und wirtschaftliche sowie touristische Nutzungen weiter eingeschränkt würden

## WA11 Freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich erlauben

Antragsteller\*in: Karsten Gajetzky (KV Nienburg)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2

3 Wir Grüne fordern eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), um  
4 kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbar zu den im  
5 Innenbereich geltenden Regelungen zu ermöglichen.

6

7 Konkret fordern wir eine Anpassung von § 60 NBauO.

8

9 In Ziffer 2.3 des Anhangs zu § 60 sind freistehende Solarenergieanlagen mit  
10 nicht mehr als 3 m Höhe und mit nicht mehr als 9 m Gesamtlänge als  
11 verfahrensfreie Baumaßnahmen definiert - "außer im Außenbereich".

12

13 Der Zusatz "außer im Außenbereich" soll ersatzlos gestrichen werden.

14

15 Falls wichtige Gründe gegen die Streichung dieses Passus' sprechen, fordern wir  
16 eine entsprechende Ergänzung des Anhangs zu § 60 NBauO, um kleine freistehende  
17 PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

## Begründung

Wer in Niedersachsen im Außenbereich eine kleine Windkraftanlage bis 15 Meter Höhe errichten will, braucht seit dem 1. Januar 2022 keine Genehmigung mehr (siehe Anhang zu § 60 NbauO, Ziffer 2.5).

Für kleine freistehende PV-Anlagen fehlt eine vergleichbare Regelung.

Es ist eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) erforderlich, um kleine PV-Anlagen im Außenbereich ähnlich wie kleine Windkraftanlagen unbürokratisch zu ermöglichen.

Konkret müssen die sogenannten verfahrensfreien Baumaßnahmen nach § 60, die im Anhang des Gesetzes aufgeführt sind, angepasst werden.

Bisher ist im Außenbereich selbst für kleinste PV-Anlagen eine Genehmigung erforderlich (mit Ausnahme von herkömmlichen Dachanlagen sowie vertikalen Fassaden- und Zaunanlagen). Die Erteilung einer Genehmigung setzt in der Regel eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Da die Kosten dafür im Allgemeinen dem Antragsteller/der Antragstellerin in Rechnung gestellt werden, ist das aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Daher die Forderung, kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich ähnlich wie kleine Windkraftanlagen zu behandeln. Was im Falle der PV-Anlagen als "klein" zu bezeichnen ist, muss definiert werden.

So wie bei kleinen Windkraftanlagen die maximale Höhe definiert wurde, können die kleinen PV-Anlagen ebenso durch Höhe und Abmessungen abgegrenzt werden.

Als Muster kann die aktuell geltende Regelung für den Innenbereich dienen. Gemäß NBauO sind freistehende PV-Anlagen mit bis 3 m Höhe und 9 m Länge verfahrensfrei. Wenn man diese Regelung für den Außenbereich übernimmt, reicht die ersatzlose Streichung der Einschränkung "außer im Außenbereich" aus, um freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

Falls wichtige Gründe gegen die Streichung dieses Passus' sprechen, kann alternativ eine entsprechende Ergänzung des Anhangs zu § 60 NbauO vorgenommen werden, um kleine freistehende PV-Anlagen im Außenbereich zu ermöglichen.

Warum bzw. für wen ist das überhaupt wichtig?

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen finden wir zwar viele große bebaute Grundstücke im Außenbereich, oftmals aber nicht ausreichend große Dachflächen zur Errichtung von bedarfsdeckenden PV-Anlagen.

Die Dächer können zum Beispiel durch erhaltenswerte Bäume verschattet sein, was den Ertrag einer PV-Anlage erheblich mindert und sich somit negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Oder die Dächer sind aus anderen Gründen nicht geeignet, zum Beispiel wegen der Ausrichtung, aus Gründen der Statik oder aus Gründen des Denkmalschutzes. Oder die zur Verfügung stehenden Dachflächen sind schlichtweg zu klein, um den individuellen Strombedarf decken zu können, insbesondere beim Betrieb von Wärmepumpe(n) und E-Auto(s).

Hier wäre es sehr hilfreich, wenn die Klein-PV-Anlage ohne bürokratische Hürden und ohne zusätzliche

Kosten einfach als freistehenden Anlage für den Garten oder die Wiese nebenan konzipiert und gebaut werden könnte.

Warum keine Kleinwindkraftanlage?

Eine Kleinwindkraftanlage (bis 15 Meter Höhe) wäre theoretisch eine Alternative, jedoch sind die erforderlichen Investitionskosten für solch eine Anlage um ein Vielfaches höher als die Kosten, die für eine vergleichbare Klein-PV-Anlage aufgebracht werden müssen. Für eine Kleinwindkraftanlage kann aktuell durchschnittlich mit 6.000 Euro pro Kilowatt Leistung gerechnet werden (laut Kleinwind-Marktreport). Für eine vergleichbar dimensionierte PV-Anlage betragen die Kosten weniger als ein Drittel, und hier ist ein ausreichend großer Stromspeicher schon inklusive!

Kleinwindkraftanlagen sind zwar genehmigungsfrei und somit ohne großen Bürokratieaufwand zu errichten, sie sind auf Grund der immensen Kosten aber leider nur etwas für Idealist:innen oder Personen mit zu großem Geldbeutel. Für alle anderen scheidet diese Möglichkeit aus, für sie brauchen wir die genehmigungsfreie freistehende Klein-PV-Anlage!

Warum jetzt?

Im Rahmen der aktuellen Zuhörkampagne "Über Morgen reden" ist der Wunsch nach unbürokratisch realisierbaren, freistehenden Klein-PV-Anlagen im Außenbereich mehrfach geäußert worden. Wenn wir diese Kampagne und die geäußerten Ideen und Begehren ernst nehmen, dann sollten wir diese Anliegen möglichst zeitnah aufnehmen und den ein oder anderen Vorschlag nach Möglichkeit schon vor der Kommunalwahl im September umsetzen, in dem wir diesen Antrag auf der LDK beschließen.

## Unterstützer\*innen

Corinna Herz (KV Nienburg); Hermann Hubert (KV Nienburg); Gerhard Voss (KV Osterholz); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Dörte Steenken-Krüger (KV Nienburg); Peter Meiwald (KV Ammerland); Michaela Mahler (KV Harburg-Land); Julia Goslar (KV Nienburg); Katja Keul (KV Nienburg); Bettina Köper (KV Nienburg); Karin Heinemann (KV Nienburg); Torsten Landshöft (KV Verden); Michael Dombrowski (KV Schaumburg); Sandra Kolbe (KV Nienburg); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Martin Fricke (KV Schaumburg); Jürgen Kolbe (KV Nienburg); Fynn Krickhahn (KV Schaumburg); Markus Busse (KV Schaumburg); Andree Holstein (KV Schaumburg); Blanche Vankann (KV Schaumburg); Björn Gramling (KV Schaumburg); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland); Stefan Mades (KV Schaumburg)

## WA12 Netze als Rückgrat der Energiewende stärken – Ausbau von Erneuerbaren Energien sichern, Systemintegration verbessern

Gremium: LAG Energie & Atom

Beschlussdatum: 07.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen stellt  
2 fest:

3 Der Erfolg der Energiewende in Niedersachsen hängt maßgeblich von einer  
4 leistungsfähigen, intelligent gesteuerten und ausbauorientierten  
5 Netzinfrastruktur ab. Niedersachsen ist als führendes Bundesland beim Ausbau der  
6 Windenergie und als Industriestandort sowie als zukünftige  
7 Wasserstoffdrehscheibe in besonderer Weise auf verlässliche und  
8 zukunftsorientierte Rahmenbedingungen angewiesen.

9 Aktuelle Vorschläge auf Bundesebene zur Reform des Netzengpassmanagements und  
10 zur Steuerung des Ausbaus Erneuerbarer Energien (EE) setzen jedoch falsche  
11 Anreize. Insbesondere drohen sie, den Ausbau von EE zu bremsen,  
12 Investitionssicherheit zu untergraben und die systemische Integration eines  
13 erneuerbaren Energiesystems zu erschweren.

14 Vor diesem Hintergrund fordert die LDK die niedersächsische Landesregierung auf:

#### 15 1. Ausbau von EE absichern und beschleunigen

16 Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Vorrang für Anschluss und  
17 Einspeisung von EE erhalten bleibt und Netzengpässe nicht zu einem strukturellen  
18 Ausbauhemmnis werden. Netzanschlüsse für EE sind zu priorisieren und durch  
19 klare, verbindliche bundesweit einheitliche Verfahren und Fristen zu  
20 beschleunigen.

#### 21 2. Netzengpässe systemisch und effizient adressieren

22 Netzengpässe sind vorrangig durch intelligente Systemsteuerung und nicht durch  
23 pauschale Einschränkungen des Ausbaus von EE zu lösen. Dabei setzen wir auf  
24 Netzoptimierung vor Flexibilität vor Verstärkung vor Ausbau (NOXVA-Prinzip).

25 Maßnahmen zur besseren Nutzung bestehender Netze – wie Prognosen, digitales  
26 Netzmonitoring, Lastflussrechnungen, die Überbauung von Netzanschlusspunkten  
27 sowie weitere Optimierungsinstrumente – sind konsequent anzuwenden und  
28 weiterzuentwickeln.

29 Erst darauf aufbauend sind Flexibilitätsoptionen wie Speicher und Lastmanagement  
30 zu stärken, bevor netzseitige Verstärkung und Ausbau erfolgen.

31 Starre und vergangenheitsbasierte Definitionen von Netzengpassgebieten (3 %-  
32 Regel) sind abzulehnen. Stattdessen sind dynamische, prognosebasierte und  
33 regional differenzierte Ansätze zur Netzsteuerung zu stärken.

#### 34 3. Redispatch als Systeminstrument weiterentwickeln

35 Sich dafür einzusetzen, dass grundsätzlich sinnvolle Redispatch-Maßnahmen zur  
36 Behebung von Netzengpässen weiterhin als systemdienliches Instrument

37 ausgestaltet werden und nicht zu einseitigen wirtschaftlichen Risiken für  
38 Anlagenbetreiber führen. Das neu eingeführte Redispatch 2.0 System mit der  
39 Einbindung von EE-Anlagen wirken zu lassen und regulatorisch weiterzuentwickeln.  
40 Marktliche und systemische Signale müssen konsistent ausgestaltet sein, um  
41 effiziente Investitionsentscheidungen zu ermöglichen.

#### 42 4. Regionale Nutzung von EE und netzdienlichen Speicherbetrieb stärken

43 Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine stärkere regionale Nutzung von EE  
44 ermöglichen, insbesondere durch die Förderung von Direktstromlieferverträgen  
45 (PPAs), regionaler Industrierversorgung sowie sektorübergreifender Nutzung (E-  
46 Mobilität, Wasserstoff, etc.). Die gemeinsame regionale Nutzung von EE vor Ort  
47 (Energy-Sharing) zu fördern.

48 Der Einsatz von Speichern – auf verschiedenen Spannungsebenen – ist  
49 wünschenswert und muss auf Netzdienlichkeit ausgerichtet sein. Speicher sind so  
50 in das System zu integrieren, dass sie Netzengpässe reduzieren und nicht  
51 verstärken.

#### 52 5. Rahmenbedingungen für Netze, Erneuerbare und Speicher verbessern

53 Für einen kostengünstigen, effizienten und klimaschützenden Ausbau der  
54 Energieversorgung ist eine verlässliche und systemdienliche Weiterentwicklung  
55 des EEG, der Netzinfrastruktur und der Speichersysteme (Batteriespeicher, Redox-  
56 Flow, Wasserstoff) erforderlich.

57 Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Netzausbau beschleunigt und die  
58 Förderung von Solar-, Wind- und Bioenergie verlässlich und auskömmlich  
59 ausgestaltet wird. Dazu gehört eine Erhöhung der Ausschreibungsmengen für die  
60 Windenergie, die Fortführung der Förderung von Photovoltaik – insbesondere auf  
61 Dächern.

## Begründung

Die Energiewende in Niedersachsen steht an einem entscheidenden Punkt: Der Ausbau von EE schreitet voran, gleichzeitig nehmen Netzengpässe und Abregelungen zu. Bereits heute werden erhebliche Mengen erneuerbaren Stroms aufgrund von Netzüberlastungen nicht genutzt. Gleichzeitig fallen hohe Kosten für das Netzengpassmanagement an.

Die aktuelle Initiative „Netzpaket 2026“ auf Bundesebene zielt darauf ab, diese Kosten zu begrenzen, indem der Ausbau von EE stärker an bestehende Netzkapazitäten angepasst wird. Dieser Ansatz greift jedoch zu kurz und birgt erhebliche Risiken:

1. Die Verantwortung für strukturelle Defizite im Netzsystem wird einseitig auf Anlagenbetreiber verlagert. Maßnahmen wie der Wegfall von Entschädigungen bei Redispatch gefährden die Investitionssicherheit und können den dringend benötigten Ausbau von EE erheblich verlangsamen.
2. Die pauschalen Definitionen von Engpassgebieten auf rückblickenden Kennzahlen werden der Dynamik eines zunehmend digitalisierten und steuerbaren Energiesystems nicht gerecht. Moderne Energiesysteme ermöglichen durch die prognostische Erkennung von und Beseitigung

von Netzengpässen, Flexibilität und intelligente Steuerung eine effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur.

3. Es droht eine Abkehr vom Einspeisevorrang für EE und damit einer grundlegenden Logik der Energiewende. Der Vorrang für EE ist nicht nur klimapolitisch notwendig, sondern auch zentral für ein konsistentes und planbares Strommarktdesign.

Statt den Ausbau von EE zu bremsen, muss die Integration in das Energiesystem verbessert werden. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Flexibilitätsoptionen, die stärkere Nutzung von Speichern, eine bessere Verzahnung von Strom-, Wärme- und Wasserstoffsektor sowie der Einsatz moderner Prognose- und Steuerungstechnologien.

Zugleich ist es notwendig, die regionale Nutzung von EE zu stärken, um Wertschöpfung vor Ort zu sichern, Akzeptanz zu erhöhen und Netze zu entlasten.

Niedersachsen hat als zentrales Energieland eine besondere Verantwortung und zugleich die Chance, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine integrierte Netz- und Systemstrategie kann dazu beitragen, den weiteren Ausbau von EE zu sichern, das Energiesystem effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu stärken.

## WA13 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Gremium: LAG Energie & Atom  
Beschlussdatum: 07.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die aktuelle Lage macht es dringlicher denn je, dass wir die Energiewende in  
2 Richtung 100% erneuerbarer Energien und den Ausstieg aus fossilen Energien wie  
3 Gas, Kohle und Öl beschleunigen. Nur der Ausbau von erneuerbaren Energien,  
4 Speichern und erneuerbaren Wärmequellen sind eine verlässliche Möglichkeit, um  
5 uns unabhängiger zu machen, eine klimaneutrale Zukunft zu garantieren und die  
6 Kosten für Menschen und Industrie zu senken. Jede Investition in fossile  
7 Infrastruktur oder Ausweitung von fossiler Öl- und Gasförderung ist teuer,  
8 klimapolitisch fatal und schafft Strukturen der Vergangenheit. Daher kämpfen wir  
9 für einen beschleunigten Ausbau der Energie- und Wärmewende.

10 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen die Erdgasförderung mit der Fracking-Methode  
11 als große Gefahr, die zu Umweltkatastrophen mit Chemikalien,  
12 Grundwasserverschmutzungen, hoch klimaschädlichen Methan-Austritten und auch  
13 Erdbeben führen kann. Besonders die Menschen in Niedersachsen würden darunter  
14 leiden, da hier ein Großteil der Schiefergas-Vorkommen vermutet werden und  
15 deshalb lehnen wir jegliche Forderungen nach Fracking bei uns und anderswo ab.

16 Weitergehend erkennen wir an, dass auch in der Lieferkette von Flüssigerdgas  
17 (LNG) dieses Erdgas hauptsächlich mit der Fracking-Methode in den USA gefördert  
18 wird und dass es dort auch zu den oben genannten und weiteren Problemen kommt.  
19 Unter anderem wird auch direkt in Wohnsiedlungen oder auf heiligen indigenen  
20 Gebieten Fracking betrieben, es gibt immer wieder Störfälle und vor allem  
21 einkommensschwache und People of Color Anwohnende leiden unter den  
22 überdurchschnittlich hohen Krebsraten durch die fossile Industrie. Dies ist ein  
23 weiterer Aspekt, warum wir uns für einen Gasausstieg mit einer beschleunigten  
24 Energie- und Wärmewende einsetzen.

25 Aufgrund der aktuellen fossilen Krise durch den Handelsstreit mit den USA und  
26 den aktuellen Kriegen sehen wir Grüne unsere weiterhin hohen Abhängigkeiten von  
27 Öl- und Gasimporten als Risiko für die Energieversorgung Europas und als Gefahr  
28 für die Lebenshaltungskosten der Menschen, sowie als Gefahr für unsere  
29 Industrie. Daraus darf aber nicht die Folgerung sein, hier in Deutschland mehr  
30 Erdgas mit der Fracking-Methode zu fördern, sondern wir setzen uns verstärkt für  
31 einen Ausbau der erneuerbaren Energien und für einen sozial gerechten  
32 Gasausstieg ein, um uns unabhängiger zu machen.

33 Wir werden Niedersachsen unabhängig von fossilen Energieträgern und -importen  
34 machen mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und  
35 Energiesparmaßnahmen. Wir verpflichten uns, Niedersachsens Energiebedarf bis  
36 spätestens 2040 zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Jahr 2035 werden  
37 wir bereits 90% erreichen. Die zukünftige Nutzung von Erdgas und Erdöl, sowie  
38 die Förderung müssen sich an den Klimazielen ausrichten. Wir setzen uns beim  
39 Bund dafür ein, die Nutzung und Förderung von Erdgas und Erdöl schnellstmöglich  
40 mit Blick auf die Klimaziele zu beenden.

41 Angesichts des Ausbaus der erneuerbaren Energien fordern wir eine Überprüfung  
42 der bestehenden und zukünftigen Kapazitäten für LNG-Terminals in Deutschland, um  
43 fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte zu vermeiden. Dazu gehört auch zu  
44 prüfen, ob das in Wilhelmshaven geplante feste Terminal nicht ausschließlich für  
45 den Import von Ammoniak als grünen Wasserstoff-Derivat genutzt werden sollte.  
46 Die Nutzung von CCS und CCU sehen wir sehr kritisch.

47 Wir sprechen uns aus, dass Wilhelmshaven eine Drehscheibe für grünen Wasserstoff  
48 werden soll, dazu gehören Wasserstoff-Elektrolyseure für grünen Wasserstoff aus  
49 erneuerbaren Strom und der Import insbesondere für Ammoniak, um grünen  
50 Wasserstoff als Derivat für unsere Industrie zu nutzen, statt fossiles Erdgas zu  
51 importieren.

52 Wir wenden uns gegen jegliche Abschwächung des Naturschutz- des Umweltrechtes  
53 und der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu Gunsten von Industrieprojekten. Wir  
54 setzen uns dafür ein, dass bei der Flächennutzung vorrangig bereits versiegelte  
55 Flächen wie alte Industrieflächen für weitere geplante Projekte genutzt werden.

56 Wir Mitglieder und Funktionsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns  
57 deshalb auf allen Ebenen unseres politischen Wirkens dafür ein, dass ...

58 ● kein Fracking hier in Niedersachsen oder anderswo in Deutschland erlaubt wird  
59 und das Fracking-Verbot dauerhaft bleibt.

60 ● ein Ammoniak-Importterminal für grünen Wasserstoff gebaut wird und wir sehen  
61 CCS/CCU kritisch.

62 ● keine Aufweichung von Umwelt- und Naturschutzstandards stattfindet.

63 ● die Abhängigkeiten von fossilen Gasen insbesondere von Fracking-LNG  
64 schnellstmöglich durch einen rapiden Ausbau der Energie- und Wärmewende beendet  
65 werden.

66 ● die EU-Methanverordnung nicht aufgeweicht, sondern vollständig umgesetzt wird,  
67 da sie ein zentrales Element der Reduzierung von Methanemissionen ist.

68 ● der vollständige Gasausstieg auf allen Ebenen durch eine forcierte Energie-  
69 und Wärmewende auf 2035 vorgezogen wird.

## WA14 Demokratie wächst von unten – Gemeinwesenarbeit nachhaltig stärken

Gremium: LAG Migration und Flucht  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Gemeinsamer Antrag der LAG Migration und Flucht und LAG Arbeit und Soziales  
2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, die Gemeinwesenarbeit  
3 (GWA) als ein wichtiges Instrument für sozialen Zusammenhalt, demokratische  
4 Teilhabe und gesellschaftliche Resilienz strategisch weiterzuentwickeln und  
5 strukturell zu stärken.
- 6 Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- 7 1. Landesweiter Entwicklungsprozess für Gemeinwesenarbeit und Community  
8 Organizing
- 9 Wir fordern die Initiierung eines landesweiten, strukturierten Prozesses zur  
10 Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit. Dieser Prozess soll Akteur\*innen aus  
11 Kommunen, Wissenschaft und Praxis der Gemeinwesenarbeit zusammenbringen. Ziel  
12 ist es zu prüfen, ob und wie Gemeinwesenarbeit perspektivisch gesetzlich  
13 verankert werden kann und wie der Übergang von kurzfristiger Projektförderung  
14 hin zu nachhaltigen, verlässlichen Strukturen der Selbstorganisation in den  
15 Quartieren und im ländlichen Raum gelingt.
- 16 Denn erfolgreiche Projekte dürfen – gerade in Zeiten angespannter kommunaler  
17 Haushalte – nicht wegbrechen.
- 18 2. Förderung nachhaltiger GWA-Strukturen
- 19 Wir setzen uns für eine gezielte Förderung modellhafter Verstetigung der  
20 Strukturen der Gemeinwesenarbeit auf kommunaler Ebene ein.
- 21 Dazu fordern wir eine Aufstockung der Mittel für Gemeinwesenarbeit über das  
22 Niedersächsische Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz (NWofG) um mindestens 1  
23 Million Euro für die gezielte Förderung von Projekten, die langfristige,  
24 verstetigte Strukturen statt kurzfristiger Maßnahmen aufbauen, sowie eine  
25 wissenschaftliche Begleitung, um Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Skalierung  
26 sicherzustellen.
- 27 Zugleich müssen die bereitgestellten Mittel in ihrer realen Wirkung gesichert  
28 werden. Daher setzen wir uns für einen Mechanismus zum Inflationsausgleich ein,  
29 damit steigende Kosten nicht zu einer schleichenden Aushöhlung bestehender  
30 Strukturen führen.
- 31 3. Klimaschutz, Gemeinwesenarbeit und Community Organizing verbinden
- 32 Wir wollen die Verbindung von Klimaschutz und Gemeinwesenarbeit systematisch  
33 stärken.
- 34 Dazu gehört: die politische und finanzielle Förderung von Lernprozessen zu  
35 Klimaschutz durch Gemeinwesenarbeit, insbesondere in Quartieren, die stärkere  
36 Verknüpfung von sozialer Infrastruktur, Beteiligung und ökologischer  
37 Transformation sowie die Erschließung neuer, innovativer Finanzierungswege für

38 GWA, etwa über Energiegenossenschaften, lokale Beteiligungsmodelle oder Umlagen  
39 im Energiebereich, wie z. B. Stromtrassenumlagen.

## Begründung

Ob gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt, entscheidet sich dort, wo Menschen ihren Alltag leben – in Nachbarschaften, Quartieren und Gemeinden. Denn die Konflikte und Transformationen unserer Zeit – vom demografischen Wandel über soziale Ungleichheit und Einsamkeit bis hin zu Klima-, Energie- und Wohnraumkrisen – entscheiden sich nicht abstrakt, sondern konkret vor Ort. Wenn dort tragfähige Strukturen fehlen, der soziale Kitt bröckelt oder Räume von antidemokratischen Kräften besetzt werden, lassen sich diese Herausforderungen nicht bewältigen.

Gemeinwesenarbeit setzt genau hier an. Sie baut Vertrauen auf und ermöglicht Selbstwirksamkeit, demokratische Willensbildung und kollektive Lösungsansätze. Community Organizing ergänzt diese Arbeit zunehmend, indem es gezielt Menschen aktiviert, die bisher wenig eingebunden sind, und ihre Interessen in kollektive Handlungsfähigkeit durch Beziehungsarbeit, Selbstorganisation und tragfähige Bündnisse übersetzt.

Es gehört zum Anspruch von Gemeinwesenarbeit, an gesellschaftlichen Konfliktpunkten zu arbeiten und Veränderungen gemeinsam mit Betroffenen zu erwirken – genau dafür bietet Community Organizing zentrale Methoden und Instrumente. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft kommt Gemeinwesenarbeit eine zentrale Rolle zu: Sie schafft Räume, in denen unterschiedliche Lebensrealitäten zusammenkommen, Interessen ausgehandelt werden und Teilhabe tatsächlich möglich wird.

In Niedersachsen gibt es dafür bereits wichtige Ansätze, etwa durch das Praxisnetzwerk Soziale Stadtentwicklung, in dem Community Organizer\*innen qualifiziert wurden und vor Ort in den Städten und Gemeinden wirken. Im Unterschied zu klassischen Bürgerinitiativen zielt Community Organizing darauf, dauerhafte Bürger\*innenorganisationen aufzubauen, die Strategien entwickeln, Konflikte sichtbar machen, Aktionen durchführen und mit Entscheidungsträger\*innen auf Augenhöhe verhandeln.

Die Erfahrungen zeigen: Gemeinwesenarbeit und Community Organizing wirken – ihre Strukturen sind jedoch häufig nicht ausreichend abgesichert.

Sie zielen auf langfristigen Beziehungsaufbau und stabile Strukturen, stehen aber oft im Widerspruch zu kurzfristigen Projektlogiken. Trotz positiver Entwicklungen der letzten Jahre, etwa im Rahmen des NWoFG, bleibt die Finanzierung vielfach befristet und gerät zunehmend unter Druck durch angespannte kommunale Haushalte.

Das führt dazu, dass funktionierende Strukturen wegbrechen, obwohl sie dringend gebraucht werden.

Deshalb wollen wir Gemeinwesenarbeit strategisch weiterentwickeln und mit Community Organizing weiter gezielt stärken, die kommunale Ebene durch gezielte Förderung nachhaltiger Strukturen stabilisieren und zugleich neue Perspektiven eröffnen, indem wir soziale und ökologische Transformation zusammendenken.

Gemeinwesenarbeit kann hier Brücken bauen, Beteiligung stärken und konkrete Lösungen vor Ort ermöglichen – auch durch neue Finanzierungsansätze.

Gemeinwesenarbeit ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss entsprechend dauerhaft abgesichert werden. Gerade vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Spannungen und Polarisierung ist diese Arbeit unverzichtbar.

## WA15 Abkehr von X – Unvereinbar mit Grünen Werten

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Die LDK stellt fest, dass die Benutzung von X durch Amts- und
- 2 Mandatsträger:innen sowie Gliederungen der Partei nicht mit den Grünen
- 3 Grundwerten zu vereinbaren ist. Ihre Accounts bei X sollten daher gelöscht
- 4 werden, um ein klares Zeichen zu setzen.

### Begründung

War Twitter/X über Jahre eine Plattform des Austauschs von Nutzer:innen, so ist es seit der Übernahme durch Elon Musk vor allem ein Medium, über das er seine Meinung breit streut und mittels Algorithmen dabei auch menschenverachtende Inhalte verbreitet.

Eine der ersten Maßnahmen nach dem Kauf waren die Entlassungen sehr vieler Angestellter[1], hier vor allem auch im Bereich der Content Moderation, also bei den Menschen, die den Hass im Zaun gehalten und Twitter zu einer gut nutzbaren Plattform des Dialogs gemacht hatten. Den freien Fluss von Hass, Hetze und Gewaltandrohungen zuzulassen war auch von vornherein das erklärte Ziel von Musk, der – zusammen mit der US Regierung – dies als freie Meinungsäußerung versteht[2]. Sobald deutsche oder europäische Behörden auch nur versuchen hier gegen vorzugehen, wird massiver Druck durch die Trump Regierung ausgeübt, um jegliche Regulierung zu verhindern[3,4]. Dabei unterstützt Musk offen Rechtspopulisten und verbreitet auf seiner Plattform immer wieder Hasstiraden gegen Wokeness, Transpersonen, die vermeintliche Bedrohung „der weißen Rasse“ und Alles, was Ziel seines antidemokratischen Kampfs ist[5] – die Plattform wird unter anderem verwendet, um in demokratische Wahlen im Ausland aus den USA heraus einzugreifen. Dies verläuft im Einklang mit der neuen Doktrin der Trump Regierung, mit der rechtsextreme Kräfte in Europa unterstützt werden sollen[6,7].

Eine große Veränderung kam mit der Künstlichen Intelligenz "Grok", die Musk in X integriert hat. Von vornherein sollte hiermit eine KI integriert werden, die „Anti woke“[8] sei und damit gegen die vermeintlich vorherrschende „Politische Korrektheit“[9] agiert. Dabei kommt es immer wieder zu antisemitischen Ausfällen oder Hitler-Verehrungen [10,11]. Hier wird zwar mitunter in extremen Fällen eingegriffen, aber die gewollten Rechtslastigkeit der KI nicht nachhaltig geändert.

Grok wurde zudem die Fähigkeit eingebaut, manipulierte Bilder von Menschen zu erstellen – sogenannte Deepfakes, die reale Menschen in beliebig veränderten Situationen zeigen. Dies wurde missbraucht, um erwachsene Frauen und minderjährige Kinder nackt darzustellen oder etwa Kleidung gegen Bikinis auszutauschen[12]. Es wurde also ein Werkzeug geschaffen, um Frauen digitale Gewalt anzutun, sie gegen ihren Willen in der Öffentlichkeit mittels KI auszuziehen[13]. Auf massive Kritik daran geht Musk gar nicht ein und nennt etwaige Untersuchungen durch die britische Regierung dazu „faschistisch“ und spricht von Zensur[14]. Wie nahezu immer reagieren Musk und X über Tage und Wochen nahezu gar nicht und schränken Grok nur wenig in seinen Funktionen ein. Jüngste Entwicklung (Stand 15.01.2026) ist, dass Musk die Funktion für Deepfakes einschränken will, aber nur in Ländern wo das verboten sei: „Bowing to pressure, the company said it would restrict X users from generating explicit images of real people in jurisdictions where such content is illegal“[15]. X und Musk tolerieren also weiterhin digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen und verkaufen das alles unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit. Wer sich dagegen wehren will, betriebe demzufolge Zensur. Die New York Times[16] hat das in einer Recherche genauer untersucht und führt zum Beispiel diese Zahlen an:

„Over nine days, Elon Musk’s Grok chatbot generated and posted 4.4 million images, of which at least 41 percent were sexualized images of women.“

Es angesichts dieser Entwicklungen klar erkennbar, dass die Nutzung und die damit verbundene Unterstützung einer solchen Plattform nicht mit Grünen Werten vereinbar ist. Wer Hass, Hetze und Gewalt aktiv fördert und dies unter dem Mantel der Meinungsfreiheit als Plattform betreibt, stellt sich gegen grundlegende menschliche Werte und darf in Deutschland und Europa keinen Platz haben. Deswegen halten wir es für unabdingbar, dass Grüne Amts- und Mandatsträger sowie die Parteigliederungen ihre Accounts bei X nicht nur stilllegen sondern auch löschen, um ein klares Zeichen zu setzen. Es gibt genügend Alternativen, wie etwa Bluesky und Mastodon, letzteres sogar mit einem Server der Netzbegründung.

- [1] <https://www.dw.com/de/twitter-sorge-über-entlassungen-von-content-moderatoren/a-63792800>
- [2] <https://www.deutschlandfunk.de/twitter-elon-musk-meinungsfreiheit-free-speech-content-moderation-100.html>
- [3] <https://taz.de/EU-gegen-Plattformen/!6135652/>
- [4] <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/meinungsfreiheit-deutschland-usa-100.html>
- [5] <https://www.deutschlandfunk.de/elon-musk-afd-deutschland-europa-100.html>
- [6] <https://www.deutschlandfunk.de/usa-sicherheitsstrategie-europa-eu-nato-russland-100.html>
- [7] <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-usa-sicherheitsstrategie-100.html>
- [8] <https://www.1e9.community/magazin/vom-ki-factchecker-zum-mechahitler-wieso-elon-musks-grok-nicht-nur-ein-weiterer-chatbot-ist>
- [9] <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/musk-ki-grok-openai-100.html>
- [10] <https://www1.wdr.de/nachrichten/grok-ki-update-hitler-panne-100.html>
- [11] <https://www.deutschlandfunk.de/unternehmen-von-elon-musk-bedauert-aeusserungen-des-chatbots-grok-100.html>
- [12] <https://taz.de/Sexualisierte-Deepfakes-auf-X/!6145025/>
- [13] <https://www1.wdr.de/verbraucher/digital/service-computer-ki-nacktbilder-in-sozialen-netzwerken-100.html>
- [14] <https://www.n-tv.de/politik/Elon-Musk-nennt-britische-Regierung-faschistisch-id30225887.html>
- [15] <https://www.nytimes.com/2026/01/15/business/grok-ai-images-x.html>
- [16] <https://www.nytimes.com/2026/01/22/technology/grok-x-ai-elon-musk-deepfakes.html>

## WA16 Jugendschutz im Internet

Gremium: LAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 • Wir wollen eine wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkung von Social  
2 Media Plattformen und deren Mechanismen auf Kinder und Jugendliche. Wir  
3 wollen insbesondere wissen, welchen Handlungsbedarf es tatsächlich gibt,  
4 welche Empfehlungen die Wissenschaft hier geben kann und ob Verbote  
5 nachweisbar diese möglichen Probleme beheben können. Auf der Grundlage  
6 dieser Ergebnisse wollen wir dann Maßnahmen diskutieren und ergreifen.
- 7 • Grundsätzlich ist der Schutz von Kinder und Jugendlichen auch eine Aufgabe  
8 der Eltern. Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben wir Eltern  
9 die Möglichkeit gegeben, die Smartphones ihrer Kinder in einen sicheren  
10 Modus für Kinder und Jugendliche zu versetzen. Hierfür wollen wir weiter  
11 werben und über die Schulen Eltern erreichen und aufklären, damit sie  
12 diese Aufgabe besser wahrnehmen können. Wenn es weiteren Bedarf für  
13 Unterstützung gibt, wollen wir diesen schaffen.
- 14 • Ebenso wichtig ist eine breite Aufklärung in der Schule, verbunden mit  
15 einer Ermächtigung zur Teilhabe an digitaler Kommunikation. Kinder und  
16 Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, die Mechanismen hinter den  
17 Plattformen zu verstehen und ihnen entgegen zu können. Genau wie beim  
18 Rauchen und anderen Gefahren muss eine Aufklärung erfolgen, die auf das  
19 Leben vorbereitet. Digitale Prävention muss ab der ersten Klasse  
20 vermittelt werden.
- 21 • Der wichtigste und längst überfällige Schritt besteht aber darin, die  
22 bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten gegen die Anbieter dieser  
23 Plattformen endlich auszuschöpfen. Der Digital Service Act (DSA) gibt der  
24 EU Kommission die Instrumente dafür an die Hand. In den Artikeln 34[1] und  
25 35 ist klar geregelt, dass die Plattformen für die Risiken, die durch ihre  
26 Mechanismen ausgehen, voll verantwortlich sind. Anstatt Kinder und  
27 Jugendliche zu reglementieren, müssen die Verursacher zur Rechenschaft  
28 gezogen werden bis hin zur Abschaltung dieser Mechanismen! Wir forder  
29 daher, dass die EU Kommission hier endlich tätig wird![2]
- 30 • Altersüberprüfungen im Internet bergen enorme Risiken: Datenverlust,  
31 Überwachung und vor allem der schleichende Einstieg in eine staatliche  
32 Kontrolle des Internet. Wenn überhaupt dürfen solche Alterskontrollen nur  
33 anonym und mit sogenannten Zero-Knowledge-Proofs[3,4] erfolgen.  
34 Keinesfalls darf dies der Einstieg in eine staatliche Alterskontrolle des  
35 Internet sein.

## Begründung

Seit etwa zwei Jahren gibt es einen weltweiten Trend, Kinder und Jugendlichen den Zugang zu Social Media Plattformen und anderen Inhalten im Internet zu verbieten. Ausgangsort ist hier zum Beispiel Australien, wo es den ersten gesetzlichen Bann von solchen Zugängen gibt. Angesichts des drastischen Ausschlusses von Kinder und Jugendlichen von alltäglicher Kommunikation und Information, sind die Begründungen dahinter aber häufig relativ dünn. So fehlt es an klaren wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Maßnahmen und der Ursachen: Ähnlich Debatten gab es schließlich schon in der Vergangenheit um Computerspiele oder die Nutzung des Fernsehens. Auch die damit verbundene Annahme, dass Jugendliche am 18. Geburtstag immun gegen die Manipulationen dieser Plattformen sind, erscheint wenig plausibel. Es besteht der begründete Verdacht, dass auch hier ein technisches Verbot zum wiederholten Mal soziale Probleme lösen soll.

Im übrigen haben auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Zugang zu Informationen, von dem sie nicht einfach abgeschnitten werden dürfen (UN Kinderrechtskonvention Art.17). Angesichts solcher drastischen Eingriffe in die Leben von Kinder und Jugendlichen und der Tatsache, dass diese Plattformen mit ihren Glücksspiel- und Suchtmechanismen auch eine Gefahr für Erwachsene und unsere demokratische Gesellschaft insgesamt darstellen, fordern wir eine grundsätzliche Herangehensweise an diese Probleme.

- [1] <https://gesetz-digitale-dienste.de/dsa/artikel-34/> + <https://gesetz-digitale-dienste.de/dsa/artikel-35/>
- [2] <https://alexandrageese.eu/social-media-verbot-fuer-jugendliche-mein-papier-mit-familienministerin-verena-schaeffer/>
- [3] <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/factpages/blueprint-age-verification-solution-help-protect-minors-online>
- [4] <https://de.wikipedia.org/wiki/Null-Wissen-Beweis>

## WA17 Dietrich-Bonhoeffer-Klinik erhalten – Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher sichern

Gremium: KV Oldenburg-Land

Beschlussdatum: 07.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in Ahlhorn ist eine spezialisierte Einrichtung  
2 für die stationäre und teilstationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen  
3 mit stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Suchterkrankungen. Sie erfüllt  
4 eine wichtige Funktion innerhalb der bestehenden Versorgungslandschaft für junge  
5 Menschen mit komplexem therapeutischem Bedarf.

6 Die drohende Schließung der Klinik würde einen gravierenden Einschnitt in die  
7 ohnehin begrenzten Versorgungsstrukturen für suchtkranke Kinder und Jugendliche  
8 bedeuten. Nach Daten der Deutschen Suchthilfestatistik sind spezialisierte  
9 stationäre Therapieangebote für diese Altersgruppe bundesweit nur in begrenztem  
10 Umfang vorhanden. Der Wegfall einer Einrichtung dieser Art würde die bestehende  
11 Unterversorgung weiter verschärfen und den Zugang zu dringend benötigten  
12 Therapieplätzen erheblich einschränken.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen fordert  
14 daher die zuständigen Akteure auf Landes- und Bundesebene, die beteiligten  
15 Kostenträger sowie den Träger der Einrichtung nachdrücklich auf, die drohende  
16 Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik abzuwenden und die Therapieangebote  
17 für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen dauerhaft sicherzustellen.

18  
19 Zentrale Forderungen:

#### 20 1. Kurzfristige Sicherstellung von Finanzierung und Betrieb

21 Alle beteiligten Akteure – insbesondere die Deutsche Rentenversicherung, die  
22 gesetzlichen Krankenkassen, der Klinikträger sowie die Landes- und Bundespolitik  
23 – müssen unverzüglich einen tragfähigen und pragmatischen Lösungsansatz  
24 entwickeln, um den laufenden Betrieb der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik zu sichern.

25 Der Zugang junger Menschen zu notwendiger Behandlung darf nicht von  
26 kurzfristigen

27 betriebswirtschaftlichen Erwägungen abhängig gemacht werden.

#### 28 2. Politische Verantwortung übernehmen und koordiniert handeln

29 Die Behandlung von Suchterkrankungen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.  
30 Bund, Land und

31 Kostenträger tragen hierfür eine gemeinsame Verantwortung. Die Landesregierung  
32 Niedersachsen – insbesondere das Niedersächsische Ministerium für Soziales,  
33 Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung – wird aufgefordert, den Wegfall dieser  
34 wichtigen Versorgungsstruktur nicht hinzunehmen, politischen Druck auf die  
35 Kostenträger und den Bund auszuüben und sich klar und öffentlich für den Erhalt  
36 spezialisierter Suchthilfeangebote für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

#### 37 3. Langfristige Sicherung und Reform der Finanzierungsstrukturen

38 Die Finanzierung spezialisierter Therapieangebote für Kinder und Jugendliche mit  
39 Suchterkrankungen muss dauerhaft auskömmlich, verlässlich und bedarfsgerecht  
40 ausgestaltet werden. Erhebungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

41 zeigen, dass Einrichtungen der Suchthilfe seit Jahren strukturell  
42 unterfinanziert sind und wirtschaftliche Defizite zunehmend den Fortbestand  
43 ganzer Versorgungsangebote gefährden. Besonders spezialisierte Einrichtungen  
44 geraten dabei unter Druck, da der hohe personelle und therapeutische Aufwand in  
45 bestehenden Vergütungssystemen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die  
46 niedersächsischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich  
47 aktiv für entsprechende Reformen der Finanzierungsstrukturen auf Bundesebene  
48 einzusetzen.

## Begründung

Suchterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen stellen eine wachsende gesundheitspolitische Herausforderung dar. Während der Konsum klassischer Suchtmittel wie Alkohol und Tabak teilweise rückläufig ist, nehmen nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten deutlich zu. Aktuelle Studien der DAK-Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zeigen, dass über 25 % der 10- bis 17-Jährigen ein riskantes oder pathologisches Nutzungsverhalten sozialer Medien aufweisen. Rund 4–5 % erfüllen bereits die Kriterien einer manifesten Abhängigkeit. Damit besteht bei einem erheblichen Teil der Jugendlichen ein konkreter therapeutischer Bedarf. Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind frühzeitige, spezialisierte Therapieangebote entscheidend, um langfristige gesundheitliche, soziale und berufliche Folgeschäden zu vermeiden. Der Abbau bestehender Versorgungskapazitäten verschärft die Problemlage und verlagert die Folgen in andere Systeme wie Jugendhilfe, Schule, psychiatrische Versorgung und später den Arbeitsmarkt.

Zugleich ist der Erhalt spezialisierter Suchthilfe nicht nur sozial-, sondern auch finanzpolitisch geboten. Studien zur ambulanten Suchthilfe zeigen, dass Investitionen in frühzeitige Behandlung erhebliche Folgekosten vermeiden können und ein hohes gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Auch für stationäre Therapieangebote ist von signifikanten langfristigen Einsparungen auszugehen, etwa durch vermiedene Krankenhausaufenthalte, geringere Inanspruchnahme der Jugendhilfe und stabilere Bildungs- und Erwerbsbiografien. Die drohende Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik ist daher kein betriebswirtschaftliches Einzelproblem, sondern ein politischer Testfall für die Verlässlichkeit staatlicher Daseinsvorsorge.

Wer zulässt, dass spezialisierte Suchthilfe für Kinder und Jugendliche wegbricht, nimmt langfristige Schäden und höhere gesellschaftliche Folgekosten bewusst in Kauf. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen bekennt sich zu einem Versorgungssystem, das sich am tatsächlichen Bedarf junger Menschen orientiert – nicht an kurzfristigen Sparlogiken.

### Quellen:

Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS). Institut für Therapieforschung (IFT), München. Jahresberichte und aktuelle Auswertungen zur ambulanten und stationären Suchthilfe in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.suchthilfestatistik.de/>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Deutsche Suchthilfestatistik – Epidemiologie des Suchtmittelkonsums

Informationen zur Versorgungslage und Entwicklung von Suchterkrankungen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/drogen-und-sucht/epidemiologie-des-suchtmittelkonsums/deutsche-suchthilfestatistik>.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS). Bericht zur Finanzierung der Suchtberatung in Deutschland (2024)

Analyse zur strukturellen Unterfinanzierung der Suchthilfe und zu volkswirtschaftlichen Effekten früher Intervention. Online verfügbar unter: [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/2024-09-26-](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2024-09-26-)

[Bericht\\_zur\\_Finanzierung\\_der\\_Suchtberatung\\_FINAL.pdf](#)

DAK-Gesundheit / Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). DAK-Mediensucht-Studie 2024/2025. Längsschnittstudie zur problematischen und pathologischen Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Online verfügbar unter: [https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2024\\_91442](https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-studie-mediensucht-2024_91442)

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz. Neue DAK-Studie zur problematischen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Zusammenfassung und Einordnung der aktuellen Studienergebnisse. Online verfügbar unter: <https://www.servicestelle-jugendschutz.de/2025/03/neue-dak-studie-praesentiert-zahlen-zur-problematischen-mediennutzung-von-kindern-und-jugendlichen/>

## WA18 Auf allen Ebenen an eurer Seite: Niedersachsen als Bollwerk gegen den queerfeindlichen Rollback!

Gremium: LAG Queer  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die grüne Handschrift in der vergangenen Bundesregierung war deutlich: Das  
2 Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) und der Aktionsplan „Queer leben!“ waren echte  
3 Meilensteine. Doch ein Jahr unter der Regierung Merz offenbart einen  
4 gefährlichen und gezielten Rollback. Massive Kürzungen bei  
5 Demokratieförderprojekten und das Aussetzen von Aktionsplänen sind keine bloßen  
6 Sparmaßnahmen: sie sind ein politischer Angriff auf die Existenzgrundlage  
7 queerer Infrastruktur.

8 Wir Grüne in Niedersachsen machen diesen Rollback nicht mit. Wir lassen uns von  
9 der rückwärtsgewandten Dynamik in Berlin nicht ausbremsen. Niedersachsen bleibt  
10 das progressive Bollwerk. Während der Bund kürzt und delegitimiert, setzen wir  
11 als Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen alles daran, auf allen Ebenen starke  
12 Akzente für Vielfalt und Sicherheit zu setzen.

### 13 Im Land an eurer Seite

14 Wir fordern unsere grüne Landtagsfraktion und unsere Minister\*innen auf, die  
15 niedersächsische Vorreiterrolle entschlossen auszubauen und sich in der  
16 Landesregierung sowie im Landtag für folgende Punkte mindestens einzusetzen:

- 17 • Finanzierung sichern: Die Landesmittel für queere Projekte im  
18 Doppelhaushalt erhöht und endlich nachhaltig verstetigt werden. Dazu  
19 gehört eine auskömmliche Finanzierung für die Umsetzung des ersten Queeren  
20 Landesaktionsplans.
- 21 • SBGG konsequent umsetzen: Das Selbstbestimmungsgesetz in der  
22 niedersächsischen Verwaltung reibungslos und diskriminierungsfrei  
23 angewendet wird. Veraltete, binär gedachte Regelungen müssen abgeschafft  
24 werden.
- 25 • Offenbarungsverbot wahren: Das Anlegen von Karteien mit „Deadnames“  
26 (früheren Namen) und alten Geschlechtseinträgen nach Änderungen durch das  
27 SBGG oder deren Weitergabe ist strikt zu unterlassen.
- 28 • Bildung stärken: Die erfolgreiche Arbeit im Kultusbereich zur  
29 geschlechtlichen Vielfalt in ihrem Umfang mindestens erhalten, wenn nicht  
30 gar ausgebaut wird.
- 31 • Schutz im öffentlichen Raum: Queere Demonstrationen und Veranstaltungen in  
32 Niedersachsen sollen maximal geschützt sowie Angriffe auf die  
33 Versammlungsfreiheit konsequent verfolgt und geahndet werden.

## 34 Im Bund an eurer Seite

35 Als Teil der niedersächsischen Landesregierung nutzen wir Grünen unsere Stimme  
36 im Bundesrat, um queere Rechte zu schützen und zu erhalten, indem wir:

- 37 • uns vehement gegen die Erstellung oben genannter Karteien und unnötiger  
38 Weitergabe stellen.
- 39 • uns für die Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um die Merkmale „sexuelle  
40 und geschlechtliche Identität“ starkmachen.
- 41 • auf eine zügige Reform des Abstammungsrechts drängen, um den  
42 Adoptionszwang für Co-Mütter endlich zu beenden.

## 43 Vor Ort an eurer Seite

44 Der Rollback findet in den Köpfen und direkt vor Ort statt. Unsere Antwort auf  
45 den Druck von rechts ist eine starke grüne Präsenz in den Räten.

46 Wir ermutigen unsere Mitglieder, im Sinne des Vielfaltsstatuts die Perspektiven  
47 des gesamten queeren Spektrums einzubeziehen, entsprechende Personen gezielt zu  
48 fördern und sie bei aussichtsreichen Kandidaturen zu unterstützen. Wir verstehen  
49 dies nicht allein als Aufgabe unserer queeren Mitglieder, sondern als gemeinsame  
50 Verantwortung der gesamten Partei.

51 Wir fordern unsere Gliederungen auf, sich vor Ort im Wahlprogramm und darüber  
52 hinaus für queere Belange einzusetzen, beispielsweise durch:

- 53 • Die Einrichtung kommunaler Queer-Beauftragter und lokaler Aktionspläne  
54 nach Landesvorbild.
- 55 • Die Schaffung von Safer Spaces wie queere Jugendzentren und Treffpunkte  
56 sowie die (finanzielle) Unterstützung lokaler CSDs.
- 57 • Sichtbare Zeichen einer wehrhaften Demokratie, wie das Hissen der  
58 Regenbogenflagge an Rathäusern (insb. zum IDAHOBIT\*) oder die Installation  
59 von Regenbogenüberwegen.
- 60 • Die Schaffung inklusiverer Räume, etwa durch die geschlechtsneutrale  
61 Umgestaltung von Toiletten und Umkleiden in Schulen, Bädern und  
62 öffentlichen Gebäuden.
- 63 • Die Sensibilisierung lokaler Behörden und die Förderung von  
64 Akzeptanzprogrammen in der (frühkindlichen) Bildung.
- 65 • Die auskömmliche Finanzierung von queeren (Beratungs-)Angeboten.

66 Der Landesverband unterstützt die Gliederungen hierbei aktiv mit fachlichem  
67 Input und Materialien.

68 Uns ist bewusst: Dieser Rollback trifft nicht nur queere Menschen. Auch Frauen,  
69 migrantisierte Menschen, Jüd\*innen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen  
70 mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen sind bedroht. Wir verstehen diesen Antrag

- 71 als einen wichtigen Impuls und erkennen an, dass alle marginalisierten Gruppen  
72 unsere volle Unterstützung brauchen. Nur gemeinsam sind wir stark.

## Begründung

Wir erleben eine Zeit, in der Errungenschaften der letzten Jahre aktiv demontiert werden. Die Kürzungen der Bundesregierung sind ein Signal an den rechten Rand, dass queere Sicherheit verhandelbar sei. In Niedersachsen ziehen wir die rote Linie: Wir werden nicht still sein, wenn die Freiheit und die Vielfalt unserer Gesellschaft bedroht wird. Wir zeigen, wie ein Land für alle aussehen kann.

## WA19 Flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für trans\*,inter\* und nicht-binäre Menschen im ländlichen Raum Niedersachsens sicherstellen

Gremium: LAG Queer  
Beschlussdatum: 08.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

1 Die medizinische Versorgungssituation für trans\*,inter\* und nicht-binäre (TIN\*)  
2 Menschen in Deutschland ist unzureichend, besonders in ländlichen Regionen. Auch  
3 in Niedersachsen sind spezialisierte Fachpraxen und therapeutische Angebote fast  
4 ausschließlich in den Oberzentren (wie Hannover, Braunschweig oder Oldenburg) zu  
5 finden.

6 Dies ist nicht nur während der oft >3-5 jährigen Transitionsphase problematisch,  
7 sondern auch bei der in der Regel lebenslangen endokrinologischen, urologischen  
8 bzw. gynäkologischen Betreuung, sowie der Nachsorge nach geschlechts- oder  
9 körperangleichenden Eingriffen.

10 Für Betroffene im ländlichen Raum bedeutet dies:

- 11 • Lange Anfahrtswege: Patient\*innen müssen oft stundenlange Fahrten für  
12 kurze Konsultationen oder psychotherapeutische Gespräche auf sich nehmen,  
13 insbesondere bei Hormontherapien, Verlaufskontrollen oder  
14 Nachuntersuchungen nach medizinischen Eingriffen.
- 15 • Mangelnde Fachkompetenz vor Ort: Es fehlt an Haus- und Fachärzt\*innen, die  
16 spezifische Behandlung von trans\*,inter\* oder nicht-binären Personen  
17 (z.B. Hormontherapie, post-operative Versorgung) begleiten können oder  
18 wollen.
- 19 • Diskriminierung und Unwissen: In der allgemeinen Gesundheitsversorgung  
20 (z.B. Notaufnahmen, Kardiologie, Orthopädie) fehlt es oft an grundlegender  
21 Sensibilisierung für die Lebensrealitäten von trans\*,inter\*, nicht-  
22 binären und queeren Menschen.  
23 Dies führt zu unangemessener Behandlung, Misstrauen und einer erhöhten  
24 psychischen Belastung bei den Betroffenen.

25 Wie bereits im Landtagsantrag „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen“  
26 (Drs. 19/2752) im Jahr 2023 festgestellt wurde, sind Beratungs- und  
27 Unterstützungsangebote in Niedersachsen „noch nicht flächendeckend verfügbar“.  
28 Dies gilt in besonderem Maße für die medizinische Versorgung von LSBTIQ\*  
29 Menschen insgesamt.

30 Aus diesem Grund setzen wir, Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen, uns dafür ein,  
31 die medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von trans\*,inter\*,  
32 nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ\*) in den ländlichen Regionen  
33 Niedersachsens nachhaltig zu verbessern. Wir fordern die Landesregierung auf, im  
34 Zuge der Umsetzung des Landesaktionsplans Queer ein entsprechendes Konzept zu  
35 entwickeln und dessen Umsetzung zu fördern.

36 Ein solches Konzept sollte sich an erfolgreichen Modellen wie dem E-Health-  
37 Projekt „i2TransHealth“ (UKE Hamburg) sowie an niedersächsischen

38 Forschungsansätzen (z.B. Projekt „DiVerso“, Universität Oldenburg) sowie dem  
39 Projekt „Trans\*PARI“ des Queeren Netzwerks Niedersachsen (QNN) zur Etablierung  
40 lokaler Versorgungsnetzwerke orientieren. Ebenso sollte ein solches Konzept  
41 insbesondere folgende Bausteine zur Überführung in die Regelversorgung  
42 beinhalten:

- 43 1. Aufbau eines Netzwerks regionaler „Stützpunktpraxen“. Qualifizierung und  
44 Zertifizierung von niedergelassenen Praxen (z.B. Hausarzt-,  
45 gynäkologische, urologische Praxen) als lokale Anlaufstellen für die  
46 trans\*- und inter\*-spezifische Grundversorgung. Dabei sollen Synergien mit  
47 Projekten wie „Trans\*PARI“ genutzt werden, um die Kooperation zwischen  
48 Peer-Beratung und medizinischen Praxen zu stärken.
- 49 2. Telemedizinische Fachkonsultationen. Schaffung einer Struktur, über die  
50 sich die regionalen Stützpunktpraxen sowie Patient\*innen bei Bedarf  
51 niedrigschwellig mit spezialisierten Fachzentren (z.B. Endokrinologie,  
52 Psychotherapie, Chirurgie) per Video oder Tele-Konsil austauschen können,  
53 um auch bei seltenen oder komplexen Fragestellungen, etwa zu  
54 Körpervariationen oder hormonellen Besonderheiten, eine fachgerechte  
55 Beratung sicherzustellen.
- 56 3. Ausbau von Videosprechstunden. Die Nutzung von Videosprechstunden für  
57 reine Gesprächs- und Beratungstermine (z.B. psychotherapeutische  
58 Sitzungen, Konsultationen, Verlaufsgespräche) in den Praxen vermeidet und  
59 reduziert lange Anfahrtswege für Patient\*innen.  
60 Auch die Kombination von Stützpunktpraxen und Videosprechstunden, z.B.  
61 Blutentnahme vor Ort und Bewertung / Besprechung durch entfernte  
62 Fachpraxis.
- 63 4. Queersensible Fortbildungen. Entwicklung und Förderung von  
64 Fortbildungsangeboten für alle medizinischen Fachkräfte (auch außerhalb  
65 der trans\*-spezifischen Versorgung), um einen diskriminierungsarmen und  
66 angemessenen Umgang mit den Bedarfen von LSBTIQ\*-Patient\*innen zu  
67 gewährleisten.  
68 Hierzu gehören auch Grundlagenwissen zu körperlicher Vielfalt von inter\*  
69 Menschen und der respektvolle Umgang mit queeren Personen im allgemeinen,  
70 da viele Ärzt\*innen und Praxisteams bislang kaum Erfahrung oder Kenntnisse  
71 im Umgang mit trans\*- und inter\*geschlechtlichen Patient\*innen haben.
- 72 5. Strukturierte Integration bestehender Fort- und Weiterbildungsprogramme.  
73 Wie zum Beispiel Intrahealth.de – “inter\* und trans\* Menschen im Fokus der  
74 allgemeinen Gesundheitsversorgung” und die Angebote der Akademie  
75 Waldschlösschen.
- 76 6. Fachliche Begleitung, Evaluation und Verstetigung. Wissenschaftliche  
77 Begleitung zur Verbesserung und Bewertung von Wirksamkeit, Akzeptanz und  
78 Wirtschaftlichkeit. Die Erkenntnisse aus regionalen Vernetzungsprojekten  
79 wie Trans\*PARI sollen hierbei aktiv einfließen, um praxisnahe Konzepte für  
80 den ländlichen Raum zu sichern. Überführung in die Regelversorgung und  
81 ggf. Ausweitung auf weitere Versorgungsbereiche und vulnerable Gruppen,

82 Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrations- oder  
83 Fluchterfahrung.

84 7. Unterstützung durch Verbände und Gremien des Gesundheitssystems. U.a.  
85 Erarbeitung von integrierten Versorgungskonzepten, um regionale Defizite  
86 und zahlenmäßig seltene Bedarfe auszugleichen, bspw. Beginn von  
87 Hormontherapien oder die kontinuierliche Begleitung nach medizinischen  
88 Maßnahmen, die Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsmerkmalen  
89 betreffen.

90 Um die notwendige Beteiligung von medizinischem Personal an diesem  
91 Versorgungsmodell zu gewährleisten, sollten aus unserer Sicht auch klare Anreize  
92 geschaffen werden:

93 Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen für Stützpunktpraxen als auch für  
94 die allgemeine Sensibilisierung sollte konsequent als „Continuing Medical  
95 Education“ (CME) zertifiziert und mit Fortbildungspunkten hinterlegt werden.  
96 Dabei sollen Fortbildungsinhalte zu trans\*, inter\* und nicht-binären  
97 Patient\*innen sowie zu einem barrierearmen, diskriminierungsfreien Zugang  
98 möglichst verpflichtend berücksichtigt werden.

99 Die Landesregierung sollte sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung  
100 Niedersachsen (KVN) und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die  
101 telemedizinischen Leistungen (Video-Konsultation, telemedizinisches Konsil  
102 zwischen Ärzt\*innen) sicher und kostendeckend über den Einheitlichen  
103 Bewertungsmaßstab (EBM) und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet  
104 werden können. Viele Bausteine (wie die GOP für Videosprechstunden) existieren  
105 bereits und sollten deshalb auch für dieses Konzept gezielt genutzt und beworben  
106 werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Leistungen gelegt werden, die eine  
107 wohnortnahe Versorgung von trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen  
108 ermöglichen, da diese Gruppen bisher häufig auf spezialisierte Zentren  
109 angewiesen sind.

110 Für den Aufbau und Betrieb von (IT-)Infrastruktur, Verwaltung, Aufklärung und  
111 Bekanntmachung sollten entsprechende Mittel aus dem Gesundheitsbudget zur  
112 Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören auch barrierefreie digitale Angebote,  
113 mehrsprachige Informationsmaterialien und Aufklärungsprojekte, die trans\*,  
114 inter\* und nicht-binäre Menschen gleichermaßen ansprechen.

## Begründung

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte Niedersachsen eine Vorreiterrolle bei der flächendeckenden und modernen Versorgung von queeren Menschen einnehmen und die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum insgesamt stärken. Damit wird zugleich ein Beitrag zu einer inklusiven, trans\*- und inter\*-sensiblen und diskriminierungsfreien Gesundheitsstruktur geleistet, von der alle Patient\*innen profitieren.

WA20 Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO<sub>2</sub>-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“

Antragsteller\*in: Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland)

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

## Antragstext

- 1 Die industrielle Transformation in Niedersachsen braucht einen klaren  
2 klimapolitischen Kompass. Priorität haben Energieeinsparung, Effizienz, direkte  
3 Elektrifizierung, Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher, Netze, konsequente  
4 Wärmewende, Kreislaufwirtschaft und effizienter Flächeneinsatz.
- 5 Das Vorhaben „NetZeroValley Nordwest“ (NZV NW) erfüllt diesen Anspruch in seiner  
6 bisher dargelegten Form nicht. Es bündelt Transformationsvorhaben mit Projekten,  
7 die fossile Pfadabhängigkeiten verlängern, neue Importabhängigkeiten schaffen,  
8 den Aufbau großskaliger CO<sub>2</sub>- und LNG-Infrastrukturen vorantreiben und  
9 geopolitische Risiken bergen.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt Folgendes:
- 11 Die Unterstützung des NetZeroValley Nordwest erfolgt ausschließlich unter  
12 folgenden Bedingungen:
- 13 1. Für alle Vorhaben im NetZeroValley Nordwest gilt der Grundsatz:
- 14 • Vermeidung von Emissionen und Effizienzsteigerung statt Verlagerung und  
15 Abscheidung
  - 16 • Direkte Elektrifizierung vor Wasserstoff und synthetischen Energieträgern
  - 17 • Erneuerbare Energien müssen fossile Brennstoffe verdrängen.
  - 18 • Versiegelte, industriell vorbelastete oder infrastrukturell vorgeprägte  
19 Flächen haben absoluten Vorrang vor Natura-2000-relevanten, Moor-  
20 relevanten und ökologisch hochwertigen Flächen
- 21 2. Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden  
22 ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler  
23 Abhängigkeiten konform sind.  
24 Unterstützt werden zukünftig nur:
- 25 Effizienzsteigerungen, Elektrifizierung von Wärme, Mobilität und Industrie,  
26 sowie küstennaher Schifffahrt auf Basis Erneuerbarer Energien, Netzausbau und  
27 netzdienliche Flexibilitäten, Batterie- und Wärmespeicher, Abwärmenutzung und  
28 klimaneutrale Wärmesysteme, Lastmanagement und Intelligente Netze. Grüner  
29 Wasserstoff soll nur dort eingesetzt werden, wo direkte Elektrifizierung nicht  
30 praktikabel ist.
- 31 3. Nicht unterstützt werden zukünftig:
- 32 Wasserstoffproduktion auf Basis von Erdgas (fossiler, blauer oder „CO<sub>2</sub>-armer“  
33 Wasserstoff), Import- und Terminalprojekte zur Anlandung zusätzlicher fossiler  
34 Gase, CO<sub>2</sub>-Infrastrukturen, die nicht eng auf technisch unvermeidbare  
35 Prozessemissionen begrenzt sind. (CCS und CCU dürfen weder in der

36 Energiewirtschaft noch zur Rechtfertigung neuer Gas-, Reformer-, Import- oder  
37 Terminalprojekte priorisiert werden)

38 4. Die Landesregierung soll maximale Transparenz herstellen und öffentlich  
39 zugänglich dokumentieren, welche Vorhaben im NetZeroValley auf welche Art  
40 unterstützt werden und welchen Beitrag sie tatsächlich zur  
41 Emissionsminderung und zur Erreichung der im Koalitionsvertrag von rot-  
42 grün festlegten Abbaupfade zur Erreichung der Emissionsminderungsziele  
43 leisten. Zudem sollen Lock-In-Risiken und Importabhängigkeiten der  
44 einzelnen Vorhaben bewertet werden.

## Begründung

Der Antrag des KV Emsland benennt zwar Risiken des NetZeroValley (NZV), das reicht aber nicht aus, weil die strategischen Konfliktfelder des Vorhabens in seiner jetzigen Form nicht vollständig erfasst werden. Die Antragsunterlagen des NZV, die Kommunikation der Vorhabenträger und weitere vorliegende Dokumente zeigen klar, dass CCS und CO<sub>2</sub>-Speicherung nicht auf technisch unvermeidbare Restemissionen begrenzt werden. Vielmehr gehören Wasserstoffproduktion aus Erdgas und der Einsatz von CCS im Energiesektor zum Kern des NetZeroValley Nordwest (NZV-NW). Zudem beantwortet der Antrag des KV Emsland zentrale Fragen zu Transparenz, Importabhängigkeiten, fossilen Lock-in-Risiken, demokratischer Kontrolle und der verbindlichen Priorität von Effizienz und direkter Elektrifizierung nicht ausreichend. Deshalb braucht es über den Emsland-Antrag hinaus klare Ausschlusskriterien und eine eindeutige Ausrichtung auf tatsächlich fossilfreie Transformation.

Das NZV-NW wird öffentlich als Modellvorhaben für klimaneutrale Industriepolitik dargestellt. Die offiziellen Unterlagen zeigen jedoch keinen klar priorisierten Transformationsplan, sondern ein Bündel sehr unterschiedlicher Vorhaben, in denen fossile Projekte eine zentrale Rolle spielen. Genannt werden ausdrücklich auch Anlagen zur Wasserstoffproduktion aus Methan, CO<sub>2</sub>-Terminals, CO<sub>2</sub>-Speicher und CO<sub>2</sub>-Pipelines. Damit werden neue Infrastrukturen für fossile Gasimporte und CCS mit erneuerbaren Energien und tatsächlichen Klimaschutztechnologien in einen gemeinsamen Förderrahmen gestellt. Broschüren des Energy Hub Wilhelmshaven dokumentieren zudem die Absicht, „CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff unabhängig vom Erzeugungspfad“ zu produzieren, und fordern die „schnellstmögliche Etablierung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung als Dekarbonisierungsoption“. Ein NetZeroValley, das als grüne Fassade<sup>[1]</sup> für fossile Geschäftsmodelle dient, kann nicht im Interesse Grüner Politik sein.

Hinzu kommt ein gravierendes Demokratie- und Verfahrensproblem. Das NZV ist nicht Ergebnis einer breiten öffentlichen, kommunalen oder parteiinternen Debatte über Alternativen, Zielkonflikte und rote Linien, sondern eines intransparenten Top-down-Prozesses. Der Antrag setzt auf beschleunigte Genehmigungen, oberflächliche „Praxischecks“, rechtliche Vereinfachungen und die Möglichkeit, Vorhaben als Projekte von überragendem öffentlichem Interesse einzustufen. Das schwächt die Position von Kommunen, Umweltverbänden und Öffentlichkeit gegenüber den Interessen der großen Industrie.

Besonders alarmierend sind Äußerungen von Marco Alverà, Geschäftsführer von TES (Tree Energy Solutions), einem zentralen Vorhabenträger im NZV. In der US-Presse<sup>[2][3]</sup> wirbt er offen für Wilhelmshaven als Ausbauknoten für US-LNG: „If Europe is serious about doing a trade deal with Trump on more LNG, Wilhelmshaven is the only place in Europe that can be significantly expanded.“ An anderer Stelle heißt es, große LNG-Lieferungen aus den USA nach Wilhelmshaven könnten Milliardenumsätze bringen und helfen, die Handelslücke zwischen der EU und Präsident Trump zu verringern. Zugleich wurde berichtet, Alverà habe bei mehreren EU-Kommissar\*innen für eine „strategic gas reserve“ geworben, die zusätzliche langfristige LNG-Käufe absichern und Handelsgespräche unterstützen solle.

Diese Aussagen zeigen unmissverständlich, dass das Zentrum des NZV, Wilhelmshaven, als geopolitischer Anlandungs- und Ausbaupunkt für US-LNG beworben wird. Die aktuelle Weltlage, die Risiken neuer fossiler Abhängigkeiten, mögliche Verwerfungen durch die Lage an der Straße von Hormus und die fortgesetzten Drohgebärden der US-Administration müssten bei Vorhaben dieser Tragweite zu besonderer Vorsicht führen. In seiner vorliegenden Form leistet das NZV keinen überzeugenden Beitrag zu Energiesicherheit, Dekarbonisierung oder dem Abbau fossiler Abhängigkeiten. Im Gegenteil: Es birgt das Risiko, fossile Bindungen und damit politische Erpressbarkeit weiter zu verstärken. Deutschland sollte aus den Fehlern der Vergangenheit<sup>[4]</sup> lernen.

<sup>[1]</sup><https://www.youtube.com/watch?v=P1JvS0ArNwQ>

<sup>[2]</sup><https://www.nytimes.com/2025/06/11/business/russia-germany-gas-lng.html>

<sup>[3]</sup><https://www.ft.com/content/6e1e76d2-8813-4f70-8431-e2c1b4bd3440?syn-25a6b1a6=1>

<sup>[4]</sup><https://www.youtube.com/watch?v=UBNhZeZodXg>

## Unterstützer\*innen

Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Ralf Gros (KV Lüneburg); Hedwig Daute (KV Leer/Ostfriesland); Anna Hanes (OV Emsland-Mitte); Angela Hoefert (KV Cloppenburg); Hannes Coners (KV Cloppenburg); Antje Kloster (KV Wilhelmshaven); Beate Schwarz (KV Wilhelmshaven); Sarah Koopmann (KV Leer/Ostfriesland); Mareike Eschen (KV Wilhelmshaven); Claudia Kreußel (KV Leer/Ostfriesland); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Klaus-Martin Kogelmann (KV Leer/Ostfriesland); Katharina Birch (KV Leer/Ostfriesland); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Chuck Nießit (KV Leer/Ostfriesland); Daniel Wusowski (KV Leer/Ostfriesland); Mario Berzau (KV Leer/Ostfriesland)

## WA21 Erkundungs- und Abbauarbeiten im Erlaubnisfeld "Unterweser I" verhindern

Gremium: OV Lilienthal/ OV Grasberg  
Beschlussdatum: 09.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Beschlussvorschlag
- 2 Die LDK möge beschließen:
- 3 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen lehnt die geplante Aufsuchung von
- 4 Erdgasvorkommen im Erlaubnisfeld „Unterweser I“ in den Landkreisen Landkreis
- 5 Osterholz, Landkreis Rotenburg (Wümme) und Landkreis Verden entschieden ab.
- 6 2. Die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, sich
- 7 gegenüber dem
- 8 zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) dafür
- 9 einzusetzen, dass im
- 10 Erlaubnisfeld „Unterweser I“ ausfindig gemachte Lagerstätten nicht die
- 11 Bewilligung zur
- 12 Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Bewilligungsfeld) erteilt wird.
- 13 3. Sollte eine Erlaubnis dennoch erteilt werden, sind sämtliche weiteren
- 14 Genehmigungsschritte
- 15 (insbesondere seismische Untersuchungen und Probebohrungen) konsequent zu
- 16 verhindern.
- 17 4. Die Partei solidarisiert sich mit zivilgesellschaftlichem Engagement vor Ort,
- 18 insbesondere mit
- 19 Initiativen wie No Moor Gas.
- 20 5. Die Landespartei setzt sich dafür ein, dass Niedersachsen seine
- 21 Energiepolitik konsequent auf
- 22 erneuerbare Energien ausrichtet und keine neuen fossilen Abhängigkeiten schafft.

### Begründung

#### Begründung

Das Energieunternehmen Vermilion Energy plant über seine deutsche Tochter, die Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, die Erkundung möglicher Erdgasvorkommen im sogenannten Erlaubnisfeld „Unterweser I“. Das Gebiet umfasst weite Teile der Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Verden und liegt in unmittelbarer Nähe sensibler Moor- und Naturräume sowie dicht besiedelter Regionen.

Zwar handelt es sich formal zunächst nur um eine Aufsuchungserlaubnis (<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/aufsuchung-von-kohlenwasserstoffen-in-niedersachsen-wird-ausgeweitet-lbeg-teilt-drei-erlaubnisfelder-zu-249928.html>), doch erfahrungsgemäß sind solche Verfahren der erste Schritt hin zu konkreten Förderprojekten.

Die geplanten Aktivitäten stehen im klaren Widerspruch zu den Klimazielen Deutschlands und Niedersachsens sowie zum

Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Klimaschutzpartei.

Die Erschließung neuer fossiler Energiequellen ist mit dem Ziel der Klimaneutralität unvereinbar. Stattdessen müssen alle politischen und wirtschaftlichen Ressourcen auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion des Energieverbrauchs konzentriert werden.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Risiken für Umwelt und Bevölkerung:

- mögliche Verunreinigungen von Grundwasser und Böden
- Gesundheitsrisiken für Anwohner\*innen
- potenzielle seismische Aktivitäten (Erdbeben)
- Beeinträchtigung sensibler Moor- und Naturlandschaften.

Nicht zuletzt zeigt die Vergangenheit, dass wirtschaftliche Erfolgsaussichten unsicher sind: Das Unternehmen Wintershall Dea (heute Harbour Energy) hatte das Erlaubnisfeld „Unterweser“ bereits 2020 zurückgegeben, da die Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich nutzbarer Funde als gering eingeschätzt wurde.

Die erneute Initiative eines anderen Unternehmens verdeutlicht, dass ohne klare politische Leitplanken weiterhin versucht wird, fossile Projekte voranzutreiben. Selbst dort, wo sie ökologisch riskant und ökonomisch fragwürdig sind.

Gleichzeitig formiert sich vor Ort erneut breiter Widerstand. Die Sorgen der Bürger\*innen und Initiativen wie "NoMoorGas" sind ernst zu nehmen und politisch zu unterstützen.

Fazit

Die geplanten Erdgaserkundungen im Gebiet „Unterweser I“ sind klimapolitisch rückwärtsgewandt, ökologisch riskant und energiepolitisch unnötig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen muss hier klar Position beziehen und sich entschieden gegen neue fossile Projekte stellen.

## WA22 Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 09.04.2026

Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Für die Grünen in Niedersachsen hat der Individualtierschutz aller Tiere oberste  
2 Priorität (Tierschutzgesetz in Verbindung mit Art. 20a GG als Staatsziel). Wir  
3 fordern daher:
- 4 • Der Herdenschutz von Weidetieren durch wolfsabweisende Zäune ist ein  
5 Erfolgskonzept und hat grundsätzlich Vorrang vor jedweden Eingriffen wie  
6 der Tötung von Wölfen, auch bei Hobbyhaltungen von Weidetieren.
  - 7 • Die Information zum Herdenschutz wird weiter intensiviert, da sich die  
8 meisten Risse in Haltungen ohne oder ohne ausreichenden Herdenschutz  
9 ereignen. Dazu sind auch besondere Aufklärungskampagnen in Regionen mit  
10 hohem Rissaufkommen erforderlich. Auch über den vermehrten Einsatz von  
11 Herdenschutzhunden wird informiert.
  - 12 • Die Definition des wolfsabweisenden Herdenschutzes (Grundschatz) wird  
13 überarbeitet, da viele Bundesländer diesen bereits seit langem mit 120 cm  
14 Mindesthöhe von Zäunen definieren und Gerichte eine Höhe von 90-105 cm  
15 vermehrt als ungenügend einstufen.
  - 16 • ein wissenschaftliches Monitoring, bei dem offene Forschungsfragen zum  
17 Umgang mit Wölfen fortlaufend gezielt einer unabhängigen  
18 wissenschaftlichen Klärung zugeführt werden müssen.
  - 19 • Die naturschutzrechtlichen Regelungen der EU (insbes. FFH-Richtlinie Art.  
20 14) sind auch nach Überführung des Wolfes durch den Bund in das Jagdrecht

- 21 konsequent zu beachten; wolfsfreie Zonen und Bestandsobergrenzen sind  
22 unionsrechtswidrig und bieten keinen Schutz für Weidetiere.
- 23 • Die (Trophäen-)Aneignung des toten Wolfskörpers bleibt verboten.
  - 24 • Rechtswidrige Jagdpraktiken und illegale Bejagung sowie Verstöße gegen das  
25 Tierschutzgesetz werden konsequent verfolgt und geahndet und eine noch  
26 fehlende strafrechtliche Gesetzesgrundlage dazu geschaffen.
  - 27 • erweiterte Unterstützung bei Herdenschutzmaßnahmen für Regionen mit  
28 schwieriger Topographie, Deichbeweidung und extensiver Weidetierhaltung,  
29 in denen Herdenschutz mit hohem Aufwand verbunden ist.
  - 30 • strikte Beachtung des Elterntierschutzes und der Rudelstrukturen bei der  
31 Bejagung von Wölfen. Bejagung führt in der Regel zu mehr Rissereignissen,  
32 wenn der Herdenschutz nicht ausreichend ist.
  - 33 • die Einrichtung einer unabhängigen anonymen Meldestelle und einer  
34 landesweiten Aufklärungskommission (Task Force) zur illegalen Jagd auf  
35 geschützte Tierarten.

## Begründung

Die Anwesenheit von Wölfen bei uns in Niedersachsen ist durch ihre besonderen ökologischen Funktionen ein enormer Gewinn für unser Ökosystem - sie stellen uns aber auch vor neue Herausforderungen im Umgang mit Wildtieren in unserer dicht besiedelten Landschaft und dem hohen Nutzungsdruck durch uns Menschen.

Der aktuelle politische Ansatz der Bundesregierung, mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes den Wolf pauschal ins Jagdrecht zu überführen, löst die Konflikte im Umgang mit ihnen leider nicht. Die Gesetzesänderung schafft dagegen neue Unsicherheiten, droht den Herdenschutz zu schwächen und die Tier- und Artenschutzpolitik zu gefährden. Die Annahme, dass eine Bejagung des Wolfes die Zahl der zu Schaden kommenden Weidetiere senkt oder zu einem Meidungsverhalten der Wölfe gegenüber Herden führen würde, ist bereits durch mehrere Studien in Zweifel gezogen worden.

Auch behaupten Jagd- und Nutzerverbände, dass eine kontrollierte legale Jagd auf geschützte Tiere die Zahl illegaler Tötungen eindämmen könne. Die Bejagung geschützter Tiere in Deutschland ist jedoch bereits omnipräsent: viele Tiere verschwinden eher spurlos, aber die Praktiken illegaler Tötungen, wie der Fall eines gequälten Wolfes in Treuenbrietzen, führen uns konkret vor Augen, welche Bereitschaft zu Tierschutzvergehen es zu geben scheint.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verstieß laut einem Rechtsgutachten in wesentlichen Punkten gegen geltendes EU-Recht. Gleichzeitig versäumte die Bundesregierung, wirksame Schritte vorzunehmen, um die Weidetierhaltung wirklich zu stärken, indem bundesweit Mittel bereitgestellt und einheitliche Regelungen geschaffen werden. Nur diese Maßnahmen führen dazu, dass die Zahl der Risse maßgeblich minimiert wird, und stellen die Weichen für einen vermehrten Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen.

Studien aus der Wildtierökologie und Soziologie belegen, dass die Bejagung großer Beutegreifer nicht zu friedlicher Koexistenz führt, sondern oft nur Symbolpolitik ist und Konflikte sogar verschärft.

Wichtige Ansätze für die Akzeptanz der Anwesenheit von Wölfen sind daher immer professionelle Präventions- und Ersatzprogramme vor und nach Nutztierissen, um gesellschaftliche Akzeptanz für die Tiere und einen finanziellen Ausgleich für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter zu schaffen.

## WA23 Bildung ist keine Ware – Studierende entlasten und soziale Spaltung stoppen

Gremium: GRÜNE JUGEND Niedersachsen  
Beschlussdatum: 12.04.2026  
Tagesordnungspunkt: 5. Weitere Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen setzen sich auf Landes- und Bundesebene
- 3 konsequent für die Abschaffung finanzieller Hürden im Studium, für faire
- 4 Arbeitsbedingungen an Hochschulen und eine solidarische, öffentlich finanzierte
- 5 Hochschullandschaft ein.
- 6 Dazu fordern wir konkret:
- 7 1. Semesterbeiträge abschaffen: Bildung muss kostenfrei sein.
- 8 - Sofortige und deutliche Senkung der Semesterbeiträge in Niedersachsen
- 9 - Vollständige Übernahme aller studienbezogenen Kosten durch das Land
- 10 - Perspektivische Abschaffung sämtlicher verpflichtender Semesterbeiträge
- 11 2. Prekäre Beschäftigung beenden: Tarifvertrag jetzt!
- 12 - Sofortige Einführung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte an
- 13 allen niedersächsischen Hochschulen
- 14 - Armutsfestes, tariflich geregeltes Mindestentgelt
- 15 - Mindestvertragslaufzeiten, die Planungssicherheit garantieren
- 16 - Volle arbeitsrechtliche Absicherung inklusive Urlaubsanspruch und
- 17 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 18 3. Wohnraum ist Grundrecht, auch für Studierende
- 19 - Landesweite Investitionen für studentischen Wohnraum ausbauen
- 20 - Die massive Ausweitung und dauerhafte Finanzierung des Programms "Junges
- 21 Wohnen"
- 22 - Öffentliche und gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen statt Marktlogik
- 23 im studentischen Wohnen
- 24 4. BAföG radikal reformieren
- 25 - Aktiver Druck auf Bundesebene für eine grundlegende Systemreform des
- 26 BAföG
- 27 - Elternunabhängige, existenzsichernde Ausbildungsförderung
- 28 - Massive Ausweitung des Empfänger\*innenkreises – BAföG muss die
- 29 gesellschaftliche Realität abbilden

- 30 - Dynamische Anpassung an reale Lebenshaltungskosten
- 31 5. Studierendenwerke stärken und soziale Infrastruktur ausbauen
- 32 - Auskömmliche und dynamisierte Grundfinanzierung der Studierendenwerke
- 33 durch das Land
- 34 - Preisdeckel für Mensaeessen und Wohnheimplätze
- 35 - Dauerhaftes Niedersachsenmenü
- 36 - Ausbau von Beratungsangeboten, insbesondere im psychosozialen Bereich

## Begründung

Studieren in Niedersachsen ist längst keine Frage von Motivation oder Fähigkeit mehr, sondern eine Frage des Geldes. Während Mieten explodieren, Lebensmittel teurer werden und staatliche Unterstützung hinterherhinkt, wird von Studierenden weiterhin erwartet, dass sie ein zunehmend prekäres System individuell abfedern. Das ist kein Zufall, sondern politisch gemacht.

Die aktuelle Hochschulfinanzierung reproduziert soziale Ungleichheit, anstatt sie zu überwinden. Wer aus einem nicht-akademischen oder einkommensarmen Haushalt kommt, hat ein deutlich höheres Risiko, ein Studium gar nicht erst aufzunehmen oder es unter enormen Druck absolvieren zu müssen. Bildungsgerechtigkeit existiert nicht unter diesen Bedingungen.

Gleichzeitig werden Studis systematisch zur Kasse gebeten. Höhere Semesterbeiträge, steigende Mensapreise, teure Wohnheime und fehlende staatliche Unterstützung führen dazu, dass sich der Zugang zu Bildung immer weiter privatisiert. Das lehnen wir entschieden ab.

Bildung ist ein öffentliches Gut und keine Ware. Hochschulen dürfen nicht länger nach Marktlogik organisiert sein und die Finanzierung darf nicht auf die Schultern derjenigen abgewälzt werden, die ohnehin weniger haben.

Auch die Arbeitsbedingungen an Hochschulen spiegeln diese Schieflage wieder. Studentisch Beschäftigte halten den Betrieb am Laufen und arbeiten dabei unter prekären Bedingungen ohne ausreichende Absicherung. Das nehmen wir nicht hin.

Wir brauchen einen grundlegenden Kurswechsel. Weg von individueller Belastung hin zu solidarischer Finanzierung. Weg von sozialer Selektion hin zu echter Chancengleichheit. Eine progressive Hochschulpolitik misst sich daran, ob sie den Zugang zu Bildung für alle öffnet. Niedersachsen bleibt hier bislang hinter seinem eigenen Anspruch zurück.